

**KANTONSRATSPROTOKOLL**

Sitzung vom 29. Januar 2024  
Kantonsratspräsidentin Schmutz Judith

**B 8 Steuergesetzrevision 2025; Entwurf Änderung Steuergesetz /  
Finanzdepartement****1. Beratung**

Für die Kommission Wirtschaft und Abgaben (WAK) spricht Kommissionspräsident Guido Müller.

Guido Müller: Mit der vorliegenden Botschaft soll auf 2025 eine Steuergesetzrevision umgesetzt werden, welche die Bevölkerung mit tiefen Einkommen und Familien sowie Firmen entlasten soll. Die Vernehmlassung zu den geplanten Gesetzesanpassungen wurde im Februar 2023 beendet. Die Luzerner Regierung hat die Impulse und Wünsche der verschiedenen Vernehmlassungsadressaten aufgenommen und die Botschaft entsprechend angepasst. Der Verband Luzerner Gemeinden (VLG) hatte in seiner Vernehmlassung mehrere Punkte moniert. Die Regierung versuchte die Inputs des VLG ernst zu nehmen und grossmehrheitlich umzusetzen. Dabei ging es unter anderem um die Mehrerträge aus der OECD-Mindestbesteuerung. Seitens des VLG wurde gefordert, die Gemeinden verstärkt an den Mehrerträgen der OECD-Mindestbesteuerung zu beteiligen und dies auch zuzusichern. In enger Zusammenarbeit mit Vertretern des VLG wurde ein Verteilschlüssel erarbeitet. Der VLG stellte beim Präsidenten der WAK den Antrag, vor der 1. Beratung in der Kommission mit einer Delegation nochmals die starke Betroffenheit der Gemeinden darzulegen und ihre Anliegen den Kommissionsmitgliedern auch mündlich ausführen zu können. Mit einem – zwar knappen – Mehrheitsentscheid stimmten die Kommissionsmitglieder der Anhörung einer VLG-Delegation zu. Damit wurde diesem Anliegen Rechnung getragen, und die Argumente der Delegation des VLG wurden nochmals angehört. Da ein grosser Teil der Gemeinden eine Gesetzesrevision im geplanten Ausmass ablehne, solle eine stärkere Beteiligung der Gemeinden aus den Mehrerträgen der OECD-Mindestbesteuerung eingeplant werden. Die geplanten Steuerausfälle würden für viele Gemeinden zu gross ausfallen und könnten zu Steuererhöhungen führen, was zu verhindern sei. Die Kommission nahm die Ausführungen der VLG-Delegation so zur Kenntnis und liess ihre Anliegen in die 1. Beratung der Kommissionssitzung vom 14. Dezember 2023 einfließen. Die Kommission machte sich an die Arbeit mit dem Ziel, eine politisch umsetzbare Gesetzesänderung vorzunehmen und damit auch das Machbare vom Wünschbaren zu trennen und dabei das angestrebte Ziel der Steuergesetzrevision zu erreichen. Die Eintretensvoten der Fraktionen zeigten nochmals auf, dass die Spannweite der politischen Forderungen zur Ausgestaltung der Steuergesetzrevision – wie so oft – weit auseinandergeht. In den Voten wurde auch

darauf hingewiesen, dass die vorliegende Botschaft in weiten Teilen dem entspreche, was in den letzten Jahren von Parlamentsmehrheiten gefordert worden sei und die Regierung nun versucht habe, dies umzusetzen. So sollten zum einen die Unternehmen mit einer Anschlussgesetzgebung des Bundesgesetzes über die Steuerreform und die AHV-Finanzierungen (STAF) berücksichtigt werden, und es solle eine weitere Entlastung der natürlichen Personen, besonders im Bereich der unteren Einkommen, umgesetzt werden. Die Betroffenheit der Gemeinden solle auf ein erträglicheres Mass angepasst werden, ohne dabei jedoch die Sicht auf die Konkurrenzfähigkeit des Kantons als Gesamtheit aus den Augen zu verlieren. Die erfolgreiche Steuerpolitik der letzten Jahre solle weitergeführt werden können, und der Kanton Luzern solle steuerlich attraktiv bleiben. Zudem sollen die Steuerentlastungen zwischen den natürlichen und juristischen Personen möglichst ausgeglichen erfolgen. Im Sinn der Effizienz und der vielen nun vorliegenden Anträge führe ich aus, welche grösseren Korrekturen am Entwurf der Regierung durch die Kommission vorgenommen und entschieden wurden. Ein grösserer Korrekturbedarf wurde sowohl im Bereich der Kinderbetreuungsabzüge und der Drittbetreuungskosten als auch bei der Besteuerung der Kapitaleistungen sowie bei den geplanten Massnahmen zur Entlastung der Unternehmen mit entsprechenden Anträgen eingefordert. Von einzelnen Fraktionen wurde zudem ausgeführt, dass diese Steuergesetzrevision zu teuer und zu einseitig sei und deshalb nicht auf die Botschaft eingetreten werden solle. Der Antrag auf Nichteintreten wurde mit 10 zu 3 Stimmen abgelehnt. Somit wurde auf die Vorlage eingetreten und die Beratung vorgenommen. Folgende Anpassungen wurden durch die Kommission eingehend diskutiert: Die Anpassung des Maximalabzugs für die Drittbetreuungskosten: Es lagen Anträge auf eine Reduktion des durch die Regierung vorgeschlagenen Betrags von 25 000 Franken auf 20 000 und auf 5000 Franken vor. Für den wesentlich tieferen Betrag von 5000 Franken wurde argumentiert, dass ein solcher Abzug primär auf qualifizierte Arbeitskräfte abziele und bei Familien mit niedrigem Einkommen nicht greife. Diese beiden Anträge wurden dem Antrag der Regierung gegenübergestellt. Im Sinn eines Kompromisses und zur Entlastung des Gesamtpakets entschied sich eine Kommissionsmehrheit mit 9 zu 2 Stimmen bei 2 Enthaltungen für die Höhe von 20 000 Franken. Eine weitere Anpassung nahm die Kommission beim Kinderabzug vor, der statt der vorgeschlagenen 10 000 Franken nur 8 000 Franken betragen solle. Dafür solle der Abzug für die eigene Betreuung der Kinder auf 2000 Franken erhöht, statt wie von der Regierung vorgeschlagen gestrichen zu werden. Die Kommission stimmte dieser Änderung mit 10 zu 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen zu. Der von der Regierung vorgeschlagene degressive Sozialabzug von 15 Prozent solle auf Antrag einer Kommissionsmehrheit auf 14 Prozent der Differenz zur Einkommenslimite reduziert werden. In diesem Zusammenhang wurde auch diskutiert, anstelle dieses Abzugs eine Lösung über den Steuertarif umzusetzen. Dieser Ansatz wurde jedoch verworfen, da durch eine solche Tarifanpassung ein nicht erwünschter Mitnahmeeffekt und durch eine viel grössere Anzahl der Betroffenen auch ein viel höherer Steuerausfall resultieren würde. Im Sinn einer Entlastung des Gesamtpakets entschied sich eine Kommissionsmehrheit mit 9 zu 3 Stimmen bei 1 Enthaltung für die Reduktion des degressiven Sozialabzugs auf 14 Prozent. Ein Antrag auf eine Streichung der vorgeschlagenen Patentbox wurde gestellt und ausführlich diskutiert. Die Befürworter einer Streichung – und damit für die Beibehaltung des bisherigen Rechts – argumentierten mit einer geringen Nachfrage und einem geringen Nutzen dieses Instruments und verwiesen dabei auf den Kanton Zürich. Dort sei die Patentbox nur wenig beansprucht worden und somit auch für den Kanton Luzern nicht notwendig. Für die Einführung einer Patentbox wurde argumentiert, dass diese im Sinn eines Marketinginstruments für den Steuerwettbewerb benötigt werde. Gerade unsere

umliegenden Kantone würden dieses Instrument einsetzen, etwa die Kantone Nidwalden und Zug. Im Sinn einer Angleichung an das Vorgehen der anderen Zentralschweizer Kantone lehnte die Kommissionsmehrheit eine Streichung der Patentbox mit 10 zu 3 Stimmen ab. Es lag auch ein Antrag gegen die vorgesehene Senkung der Kapitalsteuer von 0,5 Promille auf marginale 0,01 Promille des steuerbaren Eigenkapitals vor. Für eine Aussetzung der Anpassung wurde mit den daraus resultierenden hohen Steuerausfällen argumentiert, welche die Handlungsfähigkeit der öffentlichen Hand für künftige Investitionen einschränke. Für eine Senkung spreche der Erhalt der Konkurrenzfähigkeit im internationalen Steuerwettbewerb. Die Kapitalsteuer stehe quer in der Landschaft, da eine solche in anderen Ländern nicht erhoben wird. Entsprechend ist es für internationale Firmen eine zusätzliche Abgabe, welche sie davon abhalten könnte, sich im Kanton Luzern niederzulassen oder zu verbleiben. Eine gänzliche Streichung der Kapitalsteuer ist wegen entsprechender gesetzlicher Vorgaben leider nicht möglich. Die Kommission stimmte dem Vorschlag der Regierung – einer Reduktion der Kapitalsteuer auf 0,01 Promille – mit 10 zu 3 Stimmen zu. Länger zu diskutieren, gab die Frage, in welcher Höhe den Gemeinden die Auswirkungen dieser Steuergesetzrevision zugemutet werden könne und wie hoch deren Anteil an der OECD-Ergänzungssteuer sein solle. Es lagen mehrere Anträge für die prozentuale Beteiligung der Gemeinden vor. Nebst einer 50-Prozent-Beteiligung am Gesamtbetrag wurden auch Anträge zu fixen Summen beziehungsweise für einen zugesicherten Mindestbeitrag gestellt. Mit all diesen Anträgen wollte man die Möglichkeit sicherstellen, dass die Gemeinden die Mindereinnahmen wegen der Steuergesetzrevision kompensieren könnten und ihnen damit auch eine grössere finanzielle Planungssicherheit gegeben wird. Über diese Anträge wurde abgestimmt und dann der obsiegende Vorschlag dem Regierungsantrag gegenübergestellt. Mit 11 zu 2 Stimmen stimmte die Kommission für den Kompromissvorschlag zu § 255h. Der Gemeindeanteil an den OECD-Ergänzungssteuern soll somit auf 26,6 Millionen Franken erhöht werden. Damit wird der Forderung des VLG entgegengekommen. Das Ergebnis der Beratung liegt uns nun heute vor. Ich kann berichten, dass die von der WAK beabsichtigten Anpassungen, insbesondere zur Entlastung der Gemeinden und zu einem noch ausgeglicheneren Verhältnis der Entlastung für natürliche und juristische Personen, erreicht wurden. Die vom Finanzdepartement erstellte Übersicht zeigt das folgende Bild: Erstens werden gegenüber der Vorlage der Regierung die Gemeinden dank der Massnahmen der WAK um rund 8,7 Millionen Franken entlastet. Die Entlastung besteht aus den angepassten Stellschrauben der eigentlichen Steuergesetzrevision und der Erhöhung der Gemeindemittel an den Mehrerträgen der OECD-Mindestbesteuerung. Insgesamt besteht statisch berechnet so noch eine Belastung der Gemeinden durch die Steuergesetzrevision von 66,5 Millionen Franken gegenüber den vormals geplanten 75,2 Millionen Franken. Zweitens beträgt das Verhältnis der steuerlichen Entlastung für natürliche und juristische Personen neu 51 zu 49 Prozent statt der durch die Regierung vorgeschlagen Aufteilung von 56 zu 44 Prozent und ist somit also ausgeglichener. Drittens ist der neue Verteilschlüssel der OECD-Mehrerträge für viele Gemeinden vorteilhaft, weil bereits zu Beginn die Verteilung nach Einwohnern zur Hälfte mit einfließt. Ich bin der Überzeugung, dass wir die Vorlage so mit einem guten Kompromiss verbessern konnten. Die verschiedenen Interessen der Gemeinden, des Kantons, der Wirtschaft und auch der Luzerner Steuerzahlenden können so noch besser als zuvor ausgeglichen werden. In der Schlussabstimmung stimmte die Kommission der Vorlage, wie sie aus der Beratung hervorgegangen ist und uns nun vorliegt, mit 10 zu 3 Stimmen zu. Ich bitte Sie im Namen der Kommission, diesem Entscheid zu folgen. Die Kommission entschied, mit Fraktionssprechenden zu arbeiten und eine Medienmitteilung zu veröffentlichen. Der vorliegende Entwurf zeigt sich als gut luzernischer Kompromiss, der von allen Seiten fordert,

auf einen Teil ihrer Forderungen zu verzichten – das Umsetzbare vor dem Wünschbaren, um überhaupt ein Ergebnis zu erarbeiten, das in einer Volksabstimmung Bestand haben dürfte. Den Anliegen der Gemeinden hat die Kommission sicher auch das notwendige Gewicht eingeräumt, ohne dabei die Interessen des gesamten Kantons auszublenken. Die Kommissionsmehrheit ist sich aber auch bewusst, mit diesem Entwurf eine vertretbare Lösung für die Gesamtheit der Gemeinden, nicht aber für jede einzelne Gemeinde erarbeitet zu haben. Die starke Betroffenheit einzelner Gemeinden müsse wohl bei einer künftigen Anpassung des Finanzausgleichs Berücksichtigung finden. Die Gesamtbilanz liegt vor, allfällige weitere Korrekturen an der Botschaft führen bekanntlich zu einer Veränderung der Bilanz und dürften bei grösseren Veränderungen wieder zu erneuten Gegenforderungen führen. Als Kommissionspräsident möchte ich ein besonderes Lob an die Kommissionsmitglieder der WAK richten. Sie haben durch die vorzeitige Einreichung von Fragen und Anträgen zur Transparenz beigetragen und ermöglichten eine speditive und konstruktive Beratung der Vorlage. Dieses Vorgehen hat sich sehr bewährt.

Für die Mitte-Fraktion spricht Adrian Nussbaum.

Adrian Nussbaum: Warum diskutieren wir heute über eine Steuergesetzrevision? Die Mitte-Fraktion ist überzeugt, dass die bisherige Steuerstrategie des Kantons Luzern ein Erfolgsmodell ist. Wir konnten in den letzten Jahren, insbesondere in den letzten drei Beratungen des Aufgaben- und Finanzplans (AFP), die prognostizierten Steuereinnahmen unseres Kantons erheblich nach oben anpassen. Die Entwicklung der Steuererträge im Kanton Luzern, insbesondere bei Steuern von juristischen Personen, ist sehr erfreulich und Beweis für den Erfolg unserer Steuerstrategie, welche die Mitte-Fraktion massgeblich beeinflusst und immer mitgetragen hat. Die vorliegende Steuergesetzrevision ist aus unserer Sicht zwingend notwendig, um dieses Erfolgsmodell auch in Zukunft fortschreiben zu können. Wir sind überzeugt: Wenn wir heute den Mut unserer Vorgänger verlieren, verlieren wir morgen Steuereinnahmen. Wir bedanken uns bei der Regierung für die vorliegende Botschaft. Sie entspricht aus unserer Sicht zum grössten Teil dem, was wir – das Parlament – bei der Regierung bestellt haben. In der Vernehmlassung haben wir die Berücksichtigung der Gemeinden gefordert, was mit der Staffelung bei der Senkung der Kapitalsteuer, bei der Staffelung der Anpassungen bei der Besteuerung von Kapitaleistungen aus Vorsorge und der Erhöhung des Anteils zugunsten der Gemeinden von 20 auf 23,5 Millionen Franken berücksichtigt wurde. Mit den Anpassungen in der vorberatenden Kommission sind wir den Gemeinden nochmals in erheblichem Masse entgegengekommen. Ich komme später nochmals auf die Auswirkungen auf die Gemeinden zurück. Wir hätten uns gewünscht, dass im Zusammenhang mit der Steuergesetzrevision auch der Versicherungsabzug hätte angepasst werden können. Ich äussere mich unter Traktandum 7 dazu. Wir haben bewusst darauf verzichtet, in der Kommission oder heute einen entsprechenden Antrag zu stellen, auch weil wir der Meinung sind, dass wir das Fuder nicht überladen sollten. Das Gleiche gilt für weitere Anpassungen, insbesondere bei der Vermögenssteuer, wo wir im Vergleich zu den Zentralschweizer Kantonen nicht wettbewerbsfähig sind. Bei den Massnahmen zugunsten der natürlichen Personen ist es wichtig, dass die tiefen Einkommen entlastet werden, um dem Grundsatz «Arbeit muss sich lohnen» gerecht zu werden. Das wird mit dem degressiven Sozialabzug und der Anpassung des Kinderabzugs und der Drittbetreuung erreicht. Der heute vorliegende Vorschlag der WAK ist das Ergebnis eines Kompromisses der Parteien, die in unserem Kanton in der Vergangenheit und für die Zukunft Verantwortung für die Finanz- und Steuerpolitik übernehmen wollen. Wir stimmen diesem Kompromiss zu. Gerne fasse ich die Leitplanken dieses Kompromisses wie folgt zusammen: Das Hauptanliegen liegt bei Massnahmen zugunsten juristischer Personen. Wir wollen die Pendenzen aus der letzten

Revision – der Anschlussgesetzgebung zur STAF – erledigen, weil diese Punkte zentral sind, um unsere ausgezeichnete Position im Steuerwettbewerb zu halten. Für uns sind eine Senkung bei der Kapitalsteuer, die Einführung einer Patentbox und die Einführung der Möglichkeit, in Zukunft einen Forschungs- und Entwicklungsabzug einzuführen, zentral. Diese Punkte sind für uns unbestritten, und an diesen sollte nicht geschraubt werden. Das zweite Anliegen ist eine austarierte Vorlage: Wir haben mehrfach gefordert, dass die Steuergesetzrevision auch Entlastungen zugunsten der natürlichen Personen vorsieht. Für uns ist diese Forderung dann erfüllt, wenn die geschätzten Entlastungen zu mindestens 50 Prozent den natürlichen Personen zugutekommen. Das war denn auch der Rahmen für die Anpassungen der Vorlage, welche die WAK beschlossen hat. Ein weiteres wichtiges Argument für die Mitte-Fraktion sind die Gemeinden. Dies hatten wir entsprechend auch bereits bei der Vernehmlassung zur vorliegenden Botschaft bekräftigt. Die Gemeinden haben insgesamt von der bisherigen Steuerstrategie des Kantons profitiert. Die Differenzen unter den Gemeinden und Regionen können mit dem Instrument des Finanzausgleichs in fairer Weise korrigiert werden. Wir bedauern es, dass es bei der Kommunikation zwischen der Regierung und den Gemeinden zu Unstimmigkeiten und Differenzen kam. Dieses Manko in der Kommunikation konnte in der Zwischenzeit bereinigt werden. Mit den Informationen von Mitte Januar hat die Regierung aufzeigen können, dass unter der Berücksichtigung der Teilrevision des Finanzausgleichs – deren Stossrichtung wir unterstützen, auch weil sie vom VLG mitgetragen wird – die Steuerausfälle bei keiner Gemeinde zu Steuerfusserhöhungen führen wird. Aufgrund dieser neuen Übersicht, aber auch weil wir bei der Anpassung der Vorlage den Gemeinden nochmals entgegengekommen sind, erwarten wir von diesen Gemeinden aber nun, dass sie ihre Haltung zur Steuergesetzrevision nochmals überdenken. Wir sind überzeugt, dass dank den erwarteten Geldern aus der OECD-Mindestbesteuerung und der steigenden Zahlen aus dem Finanzausgleich alle Gemeinden von den stark gestiegenen Steuereinnahmen, insbesondere von juristischen Personen, profitieren werden, eben auch Gemeinden, welche direkt nicht im gleichen Ausmass von gestiegenen Steuereinnahmen profitieren, wie etwa Kriens, Luzern oder Root. Zu den einzelnen Anträgen äussern wir uns bei der Detailberatung. Allerdings werden wir uns konsequent an die Vorlage der WAK halten und alle neuen Anträge ablehnen, dies auch weil es grossmehrheitlich keine neuen Anträge sind, sondern diese bereits in der Kommission beraten wurden. Bei der Motion M 863 von Guido Müller teilen wir die Einschätzung der Regierung. Für uns hat dieses Anliegen keine Priorität. Mit der Grundstückgewinnsteuer werden dank dem dualistischen System und der Praxis zum Steueraufschub lediglich effektiv realisierte Gewinne aus dem Privatvermögen besteuert, weshalb wir hier heute keinen Handlungsbedarf sehen. Auch bei der Motion M 879 von Heidi Scherer folgen wir der Regierung und unterstützen die Erheblicherklärung als Postulat. Wir wollen damit auch klar zum Ausdruck bringen, dass wir zum heutigen Zeitpunkt im Sinn des vorgenannten Kompromisses einverstanden sind, dass wir der Regierung nur die Kompetenz zur Einführung erteilen. Es ist uns aber ein Anliegen, dass diese Kompetenz von unserer Regierung in naher Zukunft unter Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten auch tatsächlich eingeführt wird. Zu den Motionen M 889 und M 980 äussere ich mich später. Die Mitte-Fraktion ist überzeugt, dass wir mit dem vorliegenden Vorschlag der WAK eine Lösung haben, mit der wir den Erfolgspfad unserer Steuerpolitik fortschreiben können. Die Mitte-Fraktion tritt auf die Botschaft ein, und wir sind zuversichtlich, dass der bürgerliche Kompromiss auch in unserem Rat eine Mehrheit findet. Deshalb stimmen wir der Vorlage zu.

Für die SVP-Fraktion spricht Angela Lüthold.

Angela Lüthold: Für die SVP-Fraktion sind ein attraktiver Wirtschaftsstandort und ein wettbewerbsfähiges Steuersystem wichtige Ziele der kantonalen Politik. Die Position des

Kantons Luzern lässt nach wie vor zu wünschen übrig. Im Vergleich mit den anderen Zentralschweizer Kantonen fällt der Kanton Luzern ab. Massnahmen sind angezeigt, weshalb die SVP-Fraktion seit Jahren eine Steuergesetzrevision gefordert hat. Die OECD-Mindestbesteuerung verschärft die Situation und erhöht den Handlungsbedarf. Mit dem Planungsbericht über die Existenzsicherung liegt ausserdem ein breit abgestütztes Dokument vor, welches Systemfehler im Steuersystem ortet. Die von der Regierung nun vorgelegte Steuergesetzrevision ist somit insgesamt notwendig und hat eine gute Basis. Es gilt, mit ihr die erfolgreiche bürgerliche Steuerpolitik weiterzuführen, die von der SVP-Fraktion wesentlich mitgeprägt und stets mitgetragen wurde. Über die einzelnen Massnahmen lässt sich dabei durchaus diskutieren: Die Einführung eines degressiven Sozialabzugs beurteilt die SVP-Fraktion als kritisch. Wir wissen um die Wirkung des Schwelleneffekts und unterstützen eine Entlastung der niedrigen Einkommen. In Regionen mit tieferen Einkommen und tieferen Lebenshaltungskosten führt dies zu höheren Steuerausfällen. Wir wollten die Umsetzung dieser Massnahme über den Steuertarif regeln, was sich jedoch als schwierig erwies. Wir begrüssen eine Kürzung dieser Massnahme von 15 auf 14 Prozent der Differenz zwischen 50 000 beziehungsweise 80 000 Franken und dem Reineinkommen. Die SVP-Fraktion unterstützt eine Vereinfachung und Erhöhung des Kinderabzugs auf 8000 Franken. Den Abzug von 2000 Franken als Wertschätzung der Eigenbetreuung erachten wir als notwendig. Mit der Erhöhung des Drittbetreuungskostenabzugs soll dem Fachkräftemangel entgegengetreten und die Berufstätigkeit beider Elternteile gefördert werden. Wir unterstützen eine Anpassung dieses Abzugs, erinnern jedoch daran, dass es auch Familien gibt, in denen nur ein Elternteil arbeitet und die Betreuung der Kinder in der Familie stattfindet. Darum wollte die SVP-Fraktion den Drittbetreuungskostenabzug lediglich auf 15 000 Franken erhöhen. Im Sinn eines bürgerlichen Kompromisses sind wir mit den vorgeschlagenen 20 000 Franken einverstanden. Wir möchten darauf hinweisen, dass die Mehrerträge aus der OECD-Mindestbesteuerung von den juristischen Personen kommen. Die SVP-Fraktion erachtet es deshalb als richtig, dass die juristischen Personen von dieser Revision auch profitieren. Die Senkung der Kapitalsteuer und die Massnahmen der Patentbox sowie die Möglichkeit, einen Abzug für Forschung und Entwicklung einzuführen, unterstützen wir. Gute Rahmenbedingungen für Unternehmen sind sehr wichtig. Dadurch bleiben Unternehmen im Kanton Luzern und leisten einen erheblichen Beitrag an die Steuereinnahmen. Eine Senkung der Kapitalsteuer in einem Schritt sowie die Senkung der Vermögenssteuern für natürliche Personen hätten wir sehr begrüsst. Im Sinn einer Gesamtlösung waren wir auch hier zu einem Kompromiss bereit. Durch die Einführung der Mindestbesteuerung grosser Unternehmensgruppen ist ab 2025 mit erhöhten Steuereinnahmen zu rechnen. Die Gemeinden werden an diesen Mehreinnahmen mit einem jährlichen Betrag von 26,6 Millionen Franken ab Inkrafttreten dieser Vorlage bis ins Jahr 2029 partizipieren, also auch dann, wenn real noch keine Einnahmen geflossen sind. Ab dem Jahr 2030 verringert sich der Gemeindeanteil auf 23,5 Millionen Franken. Nach fünf Jahren überprüft der Regierungsrat die Beteiligung der Gemeinden neu. Bei der Aufschlüsselung an die Gemeinden sind der Ertragsausfall und die Einwohnerzahlen massgebend. Eine Gesetzesrevision oder steuerliche Entlastungen haben ihren Preis. Der Kanton leistet seinen Beitrag ab dem Jahr 2028 mit rund 55 Millionen Franken und die Gemeinden mit rund 66 Millionen Franken. Gegenüber der regierungsrätlichen Botschaft verbessern sich die Entlastungen beim Kanton um rund 2 Millionen Franken und bei den Gemeinden um rund 9 Millionen Franken. Die ungleiche Entlastung zwischen Kanton und Gemeinden löst bei einigen Gemeinden Unbehagen aus. Die Steuergesetzrevision darf nicht als ein Element betrachtet werden, sondern es muss eine Gesamtschau über die Auswirkungen der

Steuergesetzrevision, des Wirkungsberichtes zur Aufgaben- und Finanzreform 18 (AFR18) und des Finanzhaushaltgesetzes erfolgen. Allfällige Ungereimtheiten oder Unzufriedenheiten müssen in der Aufgabenteilung und beim Finanzausgleichsgesetz geklärt werden. Die heutige Steuergesetzrevision dürfte nicht daran scheitern. Als Folge dieser Gesetzesrevision werden im Gesetz über den Finanzausgleich (FAG) die Beiträge aus dem Ertrag der Mindestbesteuerung grosser Unternehmensgruppen im Ressourcenpotenzial angerechnet. Die WAK-Anträge gemäss Synopse unterstützt die SVP-Fraktion. Alle anderen Anträge lehnen wir ab. Der Antrag über die Besteuerung der AHV/IV-Einkünfte werden wir in der Detailberatung begründen. Zu den Traktanden 4 bis 7 werden wir uns in der Beratung äussern. Die SVP ist mit der Steuergesetzrevision grundsätzlich einverstanden. Eine Weiterentwicklung des Steuergesetzes ist unverzichtbar, um den Standort Kanton Luzern zu stärken und damit die bisher erfolgreiche bürgerliche Finanzpolitik fortführen zu können. Zu guter Letzt muss diese Revision finanzierbar sein, und sie soll natürliche wie juristische Personen gleichwertig entlasten. Ebenso muss den Auswirkungen auf die Gemeinden in dem Masse Rechnung getragen werden, dass der Kanton sie letztlich verkraften kann. Am Tag der Abstimmung muss diese Revision die Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Luzern überzeugen. Die SVP-Fraktion tritt auf die Vorlage ein. Sofern an der Kommissionsfassung keine wesentlichen Änderungen erfolgen, wird die SVP-Fraktion der Revision zustimmen.

Für die FDP-Fraktion spricht André Marti.

André Marti: Die Steuergesetzrevision 2025 steht in der logischen Reihe der vergangenen Steuergesetzrevisionen und wird einen Beitrag dazu leisten, die erfolgreiche Luzerner Steuerstrategie fortzuschreiben. Dies unterstützt die FDP-Fraktion nach wie vor. Die vergangenen Revisionen haben bereits sehr grosse Entlastungen für Privatpersonen mit sich gebracht. Beim aktuellen Schritt ist es richtig und wichtig, dass weitere Entlastungen folgen, und zwar bei den tiefen Einkommen. Die Schwelleneffekte beim Austritt aus der wirtschaftlichen Sozialhilfe müssen eliminiert werden. Arbeit muss sich lohnen, das ist eine alte Forderung der FDP-Fraktion, und dazu soll jetzt ein nächster Schritt getan werden. Arbeit muss sich auch lohnen, wenn Kinder betreut werden. Mit den Kinderabzügen und den Abzügen für Kinderbetreuung sind wir auf dem richtigen Weg. Brachliegendes Arbeitskräftepotenzial soll gerade beim aktuellen Arbeitskräftemangel motiviert werden, erwerbstätig zu sein. Diese Massnahme ist auch ein wichtiges Zeichen für die Wirtschaft und unterstützt den gesellschaftlichen Wandel. Eine sehr hohe Priorität haben für uns die Massnahmen für juristische Personen. Im Zusammenhang mit der OECD-Mindestbesteuerung ist es wichtig und richtig, dass diejenigen, welche die Mehrerträge bezahlen, auch von den Kompensationsmassnahmen profitieren können. Kompensieren können wir bei Steuersenkungen für juristische Personen und zugleich bei nichtfiskalischen Standortförderungsmassnahmen. Für die FDP-Fraktion ist der Umfang der nichtfiskalischen Standortförderungsmassnahmen mit 8 Millionen Franken zu klein, und momentan ist es noch nicht klar, wofür das Geld eingesetzt wird. Diese Massnahmen sind jedoch wichtig, um als Wirtschaftsstandort attraktiv zu bleiben. Wir werden darauf verzichten, zum jetzigen Zeitpunkt mehr Geld zu verlangen. Wir beurteilen dies, wenn die Massnahmen definitiv bekannt sind. Wichtig ist einfach, dass wir uns im Vergleich mit umliegenden Kantonen und Nachbarländern nicht ohne Not ins Abseits stellen. Gerade für erfolgreiche und innovative Unternehmen ist das wichtig. Bei der Umsetzung der STAF wurden aus unserer Sicht wichtige Elemente nicht aufgenommen. Die Patentbox und die Abzüge für Forschung und Entwicklung hätten damals schon ins Massnahmenpaket gehört. Es ist notwendig, dass wir hier nun wieder einen Schritt machen können, um die damaligen Unterlassungssünden zu korrigieren. Das hat die FDP-Fraktion immer verlangt und mit der Motion M 879 von Heidi Scherer 2022

nochmals eingefordert. Mit dieser Motion wird ein weiteres Kernanliegen der FDP-Fraktion eingefordert: die Senkung der Kapitalsteuer auf das im Vergleich mit den Nachbarkantonen wettbewerbsfähige Niveau. Es kann nicht sein, dass wir weiterhin Unternehmen an Nachbarkantone verlieren, und zwar gerade die kapitalintensiven Unternehmen, die mobil sind und uns viel Ertrag, aber wenig Belastung der öffentlichen Infrastrukturen bringen. Mit dem vorgeschlagenen Paket in der Vorlage sind wir zufrieden, aber nicht restlos glücklich. Viele Kernanliegen wurden aufgenommen, teils wurden sie etappiert, wie beispielsweise die Senkung der Kapitalsteuer, teils wurden sie aber auch weiter und ohne verbindliche Zusage hinausgeschoben, wie etwa der Abzug für Forschung und Entwicklung. Dazu soll zumindest eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden, immerhin das. Wir verlangen hier die zeitnahe Einführung und werden sie auch einfordern, sobald es die Finanzen der öffentlichen Hand unserer Ansicht nach zulassen. Für weite Teile der FDP-Fraktion ist es enttäuschend, dass die Vermögenssteuer nicht gesenkt wird. Analog zur Kapitalsteuer lassen wir damit weiterhin zu, dass vermögende Personen aus dem Kanton Luzern in die deutlich steuergünstigeren Nachbarkantone wegziehen. Wir verlieren weiterhin unsere eigenen guten Steuerzahler und haben beim Zuzug von Steuerzahlern aus anderen Regionen schlechte Karten, dass sie in den Kanton Luzern ziehen. Das Thema ist in der aktuellen Steuergesetzrevision leider nicht enthalten. Mit Blick auf die Grösse des Pakets ist der Verzicht auf Massnahmen bei der Vermögenssteuer nachvollziehbar, aber aus unserer Sicht wären sie trotzdem dringend notwendig. Ein grosses Thema ist auch in der FDP-Fraktion die Belastung der Gemeinden. Auch die Gemeinden werden Mindererträge haben, nicht nur der Kanton. Die Gemeinden stehen vor grossen Herausforderungen, das Ausgabenwachstum in den nächsten Jahren wird enorm sein. Die Situation der Gemeinden haben wir sehr ernst genommen. Es kann nicht sein, dass die Gemeinden die Steuergesetzrevision des Kantons finanzieren. Es kann auch nicht sein, dass Gemeinden wegen der Steuergesetzrevision 2025 die Steuern anheben müssen. Aber eine Steuergesetzrevision kostet, das führt zwangsläufig zu Ausfällen. Für die Gemeinden ist daher die Gesamtsicht wichtig. Inzwischen weiss man mehr, was die Auswirkungen der geplanten Teilrevision des Finanzausgleichsgesetzes anbelangt. Die Gemeinden können und werden damit die Auswirkungen der Steuergesetzrevision 2025 auffangen. Die Teilrevision des Finanzausgleichsgesetzes muss dann aber auch in der aktuell vorgeschlagenen Art umgesetzt werden. Dafür werden wir uns ganz klar einsetzen, das ist die Grundlage, damit die Gemeindefinanzen künftig nicht aus dem Lot geraten. Dann ist da aber noch die AFR18. Diesbezüglich gehen die Meinungen zwischen Kanton und Gemeinden noch weit auseinander. Das ist – wie auch das Finanzausgleichsgesetz – heute nicht das Thema, und doch spielt es auch für die Gemeindefinanzen eine Rolle. Hier einfach nichts mehr auszugleichen mit der saloppen Begründung, es gehe den Gemeinden ja noch besser als dem Kanton, geht so nicht. Wir werden uns deshalb für eine faire Lösung zwischen Kanton und Gemeinden einsetzen. In einen starken Kanton Luzern müssen Kanton und Gemeinden investieren. Von einem starken Kanton Luzern sollen aber beide Ebenen – Kanton und Gemeinden – profitieren können. Heute ist es eine Tatsache, dass die Durchschnittsbetrachtung einiges beschönigt. Vielen Gemeinden geht es nicht annähernd so gut wie den finanzstärksten fünf bis zehn Gemeinden, und sie haben wirklich zu kämpfen. Was heisst das nun für die Steuergesetzrevision 2025? Die Ausfälle bei den Gemeinden sind beträchtlich. Mit den Anträgen der WAK sind wir dieser Situation entgegengekommen. Die Ausfälle der Gemeinden konnten gesenkt werden, und angesichts der Verschiebungen, die im Zusammenhang mit dem Finanzausgleich und der AFR18 folgen, sind die Ausfälle vertretbar. Das beurteilt ja auch der VLG inzwischen so. Für die FDP-Fraktion ist es wichtig, dass die Steuergesetzrevision 2025 erfolgreich umgesetzt werden kann. Deshalb sind wir bereit, in

einigen Fragen Kompromisse mitzutragen und von den Maximalforderungen abzuweichen. So wie die Vorlage aus der WAK hervorgegangen ist, wird sie die FDP unterstützen. Die Massnahmen sind wichtig und richtig. Mit der je hälftigen Entlastung der natürlichen und juristischen Personen ist die Vorlage ausgewogen. In der Gesamtsicht, insbesondere unter Berücksichtigung der Anpassungen beim Finanzausgleich, ist die Revision für den Kanton wie auch für die Gemeinden verkraftbar. Vor allem ist die Steuergesetzrevision 2025 eine Investition in die Zukunft, die sich mit dem Verbleib von guten Steuerzahlern und der Ansiedlung von neuen Steuerzahlern definitiv lohnen wird. Die FDP-Fraktion tritt auf die Vorlage ein. Zu den Anträgen äussern wir uns bei der Detailberatung. Ich kann es aber vorwegnehmen: Wir werden sämtliche Anträge ablehnen, welche die Steuergesetzrevision in die eine oder andere Richtung zu verändern versuchen. Die FDP-Fraktion stimmt der Vorlage geschlossen zu.

Für die SP-Fraktion spricht Melanie Setz Isenegger.

Melanie Setz Isenegger: Uns liegt eine umstrittene Vorlage vor, die einigen Diskussionsstoff bietet und auch viele Fragen aufwirft. Die beabsichtigte gezielte Entlastung der natürlichen Personen mit tiefen Einkommen durch einen persönlichen Abzug wurde von der SP-Fraktion bereits mehrfach gefordert und entsprechend unterstützt. Dieser Abzug ist wichtig zur Reduktion der überdurchschnittlich hohen Besteuerung von tiefen Einkommen sowie zur Beseitigung von Schwelleneffekten, wie zum Beispiel beim Austritt aus der wirtschaftlichen Sozialhilfe. Damit diese allerdings spürbar ist, muss sie mit Unterstützungsmassnahmen kombiniert werden, wie beispielsweise höheren Prämienverbilligungen und einkommensabhängigen Beiträgen für die Kinderbetreuung. Von Steuerabzügen profitieren vor allem Personen mit mittleren und höheren Einkommen. Das wissen auch Sie. Aus diesen Gründen beurteilt die SP-Fraktion die Anpassungen bei den Kinderabzügen sowie bei den Abzügen für die Drittbetreuungskosten kritisch. Die SP-Fraktion plädiert dafür, die Drittbetreuungskosten wie bisher bestehen zu lassen. Eine Vereinfachung der Kinderabzüge sowie die Abschaffung des Eigenbetreuungsabzugs werden von uns unterstützt, allerdings sollte diese Anpassung kostenneutral erfolgen. Ein Antrag dazu folgt in der 2. Beratung. Im Gegenzug sind genügend Mittel für die Finanzierung der hängigen Kita-Initiative einzustellen, damit die Kosten der Kinderbetreuung für die Eltern künftig tragbar sind, denn bis heute kennt rund ein Drittel der Gemeinden im Kanton keine finanzielle Unterstützung, wie zum Beispiel Betreuungsgutscheine. Als negativ beurteilt die SP-Fraktion die Senkung der Kapitalsteuer bei Kapitaleistungen aus der Vorsorge. Diese Massnahme entlastet vor allem hohe Kapitalbezüge, das heisst es werden wiederum Menschen entlastet, die bereits tiefe Vermögenssteuern zahlen. Weiter kann diese Steuersenkung unerwünschte Nebenwirkungen mit sich bringen, so etwa, wenn das Kapital frühzeitig aufgebraucht ist. Dann fallen die Kosten auf die öffentliche Hand zurück, Stichworte dazu sind das Risiko der Altersarmut und höhere Sozialausgaben. Zu den Anpassungen bei den juristischen Personen: Die Vorlage begünstigt mit der Senkung der Kapitalsteuer, der Erhöhung der Patentboxen und der Einführung des Abzugs für Forschung und Entwicklung grosse, kapitalstarke und internationale Unternehmungen überproportional. Konkret handelt es sich vorwiegend um die 20 Unternehmungen in unserem Kanton, die rund 65 Prozent der Steuererträge der juristischen Personen tragen. Statt die Unternehmenslandschaft nachhaltig zu diversifizieren, wird mit den geplanten Steuersenkungen das Klumpenrisiko noch grösser und der Kanton noch erpressbarer. International wie auch national verdichten sich die Zeichen, dass zur Kompensation der OECD-Mindeststeuer künftig Subventionen an Firmen ausbezahlt werden. Im Hinblick auf die geplante Anpassung des Wirtschaftsförderungsgesetzes dürfte sich auch der Kanton Luzern auf diesem Weg befinden.

Ist das wirklich die Wirtschaftspolitik, die Sie wollen? Kritisch betrachten wir auch die weiterhin unter Verschluss gehaltenen nichtfiskalischen Massnahmen zur Förderung von Standortmassnahmen, denn die geplanten Anpassungen des Wirtschaftsförderungsgesetzes deuten darauf hin, dass dies weitere steuerliche Entlastungen sein werden und der Steuerwettbewerb zu einem Subventionswettbewerb verkommt. Es ist nach wie vor unklar, welche Massnahmen der Regierungsrat beabsichtigt; wir reichen deshalb noch heute eine Anfrage dazu ein. Für die SP-Fraktion ist es unverständlich, warum die breite Kritik aus den Gemeinden von der Regierung und den bürgerlichen Parteien, also SVP, FDP, Die Mitte und GLP, bis heute ungehört geblieben ist. In einer Umfrage des VLG beurteilten 65 von 71 Gemeinden die Auswirkungen der Steuergesetzrevision für ihre Gemeinde als negativ. Die geplanten Abfederungsmassnahmen mittels Erträgen aus der OECD-Mindestbesteuerung reichen bei Weitem nicht, um die Ertragsausfälle in den Gemeinden zu kompensieren. In der Konsequenz drohen vielen Gemeinden mit grosser Wahrscheinlichkeit zumindest mittelfristig Steuererhöhungen, um ihre Kernaufgaben wahrnehmen zu können. Da nützt auch das Schrauben der WAK nicht viel. Aus Sicht der SP-Fraktion prognostiziert der Kanton Luzern die finanzielle Lage zu positiv. Trotz einer sehr angespannten geopolitischen Lage ist die Mehrheit guter Hoffnung, dass es nur noch aufwärtsgeht und die Gelder weiter fliessen. Andere Szenarien wurden bei den prognostizierten Steuererträgen nicht einmal in Betracht gezogen. Das ist aus unserer Sicht keine seriöse Finanzpolitik. Eine Steuergesetzrevision, die Kanton und Gemeinden jährlich rund 170 Millionen Franken kostet, führt zu enormen finanziellen Unsicherheiten für den Kanton und die Gemeinden, gerade bei der weiterhin instabilen Lage, und geht im Endeffekt zulasten der Bevölkerung. Die Steuerausfälle in Millionenhöhe verhindern nachhaltige Leistungen wie eine wirksame Prämienvverbilligung, eine gute Kita-Infrastruktur, Massnahmen gegen den Klimawandel, weitere wichtige Investitionen in die Bildung, zum Beispiel Massnahmen gegen den Lehrpersonenmangel, oder in die Gesundheit, beispielsweise die Ausbildungsinitiative und Investitionen für Infrastrukturbauten. All dies sind Faktoren, die aus unserer Sicht eben nachhaltig und zukunftsfähig sind und für die geforderte Standortattraktivität sorgen. Wir werden uns wie bereits in der Kommission auch heute in der Beratung aktiv mit Anträgen einbringen. Die SP-Fraktion bietet Hand, den eingeschlagenen Weg noch zu korrigieren zugunsten der Menschen im Kanton Luzern. Finden unsere Anträge zu den juristischen Personen keine Mehrheit, werden wir die Vorlage geschlossen ablehnen.

Für die Grüne Fraktion spricht Samuel Zbinden.

Samuel Zbinden: Wir sprechen hier über eine hochkomplexe und schwierige Vorlage mit vielen Massnahmen und vielen Zahlen. Wenn wir über eine so komplexe Vorlage sprechen, finde ich es zentral, dass wir auch über die Kosten sprechen. Wie viel kostet die Vorlage gesamthaft, und wie viel kosten uns die einzelnen Massnahmen, die wir hier beschliessen? Das Preisschild der Steuergesetzrevision liegt bei 170 Millionen Franken; das sind die Steuereinnahmen, die der Kanton und die Gemeinden durch die Revision verlieren werden, und zwar nicht einmalig, sondern jedes Jahr. Besonders stark trifft es dabei die Gemeinden, die mit knapp 90 Millionen Franken an jährlichen Ausfällen die Hauptlast tragen müssen. 170 Millionen Franken sind eine ganze Stange Geld. Zum Vergleich: Der Kanton Luzern gibt mit dem Förderprogramm pro Jahr etwa 6 Millionen Franken für die Förderung von erneuerbaren Energien aus. 40 Millionen Franken fliessen in den öffentlichen Verkehr. Die Finanzierung aller Kindergärten kostet den Kanton und die Gemeinden jährlich etwa 90 Millionen Franken. Oder mit anderen Worten: Mit diesen 170 Millionen Franken könnten wir also jedes Jahr zweimal die Kindergärten, viermal den öV oder fast dreissigmal die Förderung erneuerbarer Energien finanzieren. Doch das tun wir nicht, sondern wir senken die

Steuern. Leider profitieren davon nicht alle: Der Grossteil der Senkungen kommt international tätigen Konzernen und reichen Privatpersonen zugute. Für Familien, Mittelstand und Menschen mit tiefen Einkommen bleibt ein Trostpflaster. Die Grüne Fraktion sieht die geplante Steuergesetzrevision in der heutigen Version sehr kritisch. Lassen Sie mich drei Argumente ausführen, warum dies der Fall ist: Erstens ist die Revision definitiv zu teuer. Sie führt zu massiven Steuerausfällen von 170 Millionen Franken pro Jahr bei Kanton und Gemeinden. Das ist Geld, das der Kanton dringend braucht für Klimaschutz, Infrastrukturen, Prämienverbilligungen, KITAS und Bildung. Die Gemeinden sind die Leittragenden, besonders die bevölkerungsreichen Gemeinden sind jetzt schon finanziell unter Druck. Zweitens ist die Revision sehr einseitig. Zwei Drittel der Steuersenkungen gehen an Massnahmen, von denen nur Unternehmen und reiche Privatpersonen profitieren, konkret bei der Patentbox, bei der Kapitalsteuer und bei Kapitalleistungen aus der Vorsorge. Drittens könnten die Ziele, die sich die Regierung gesetzt hat, viel effektiver erreicht werden. Die Entlastung tiefer Einkommen und Familien und die Erhöhung der Standortattraktivität können wir auch ohne eine Steuersenkung von 170 Millionen Franken erreichen. Statt einer austarierten, mehrheitsfähigen und breit abgestützten Vorlage haben sich die Regierung und die Mehrheit der WAK dafür entschieden, aufs Ganze zu gehen, sei es bei der Kapitalsteuer, bei Vorsorgeleistungen oder bei der Patentbox. Das Ziel ist nicht, im Rennen mit den anderen Kantonen zu bleiben, nein, der Kanton Luzern soll immer gleich auf Platz 1 oder 2 aller Kantone vorrücken, überall müssen wir die tiefsten Steuern haben. Wir haben uns von Beginn weg gegen eine solche einseitige Reform gewehrt und gezeigt, dass es auch anders geht. Wir könnten gezielt dort Geld einsetzen, wo es Familien oder Menschen mit tiefen Einkommen hilft, zum Beispiel beim sehr lobenswerten degressiven Sozialabzug oder über die Familienzulagen. Der Rest dieser 170 Millionen Franken könnte in Bildung, Infrastruktur, Kindertagesstätten und einen zuverlässigen öV investiert werden. Davon würden alle profitieren. Aus diesem Grund beantragt die Grüne Fraktion die Rückweisung der Vorlage. Beschränken wir uns auf die Massnahmen, die wirklich Sinn ergeben, und finanzieren wir diese mit den Mehrerträgen, anstatt riesige Steuerausfälle zu produzieren. Mir ist es auch wichtig, auf die Situation der Gemeinden hinzuweisen. Wir diskutieren heute über ein Geschäft, das nicht nur den Kanton, sondern auch wesentlich die Steuereinnahmen und damit die Autonomie der Gemeinden betrifft. Wer in den letzten Monaten mit Gemeindevertretenden – egal aus welchen Gemeinden und aus welcher Partei – gesprochen hat, der hat schnell gemerkt: Die Kritik seitens der Gemeinden wurde bei dieser Reform weitgehend ignoriert. Wir hören vom Finanzdirektor immer wieder, dass die Gemeinden in ihrer Gesamtheit so gut dastehen wie noch nie zuvor. Das stimmt nur, weil einzelne sehr wohlhabende Gemeinden, meistens mit Seeanstoss, das Bild verfälschen. Ohne die sechs reichsten Gemeinden im Kanton bleibt für die anderen 74 eine durchschnittliche Nettoschuld von 1200 Franken pro Kopf. Die Mehrheit der Gemeinden ist verschuldet, und in den laufenden Rechnungen weisen sie ein negatives Ergebnis aus. Insbesondere bevölkerungsreiche Gemeinden in der Agglomeration leiden unter Ausgaben, die stetig wachsen, ohne dass die Gemeinden dies beeinflussen können. In zahlreichen Gemeinden sind deshalb schon jetzt Steuererhöhungen geplant. In dieser für sehr viele Gemeinden sehr schwierigen Lage versucht der Kanton, an sehr vielen Stellschrauben gleichzeitig zu drehen, namentlich beim Wirkungsbericht zur AFR18, beim Finanzausgleich und bei der vorliegenden Steuergesetzrevision – Stellschrauben, die alle auch wesentlich die Gemeinden betreffen. Die geplante Steuergesetzrevision ist aus unserer Sicht zu teuer und einseitig und erfüllt die selbst gesteckten Ziele nicht. Wir versuchen hier, entgegen der Haltung der überwiegenden Mehrheit der Gemeinden eine Steuersenkung von jährlich 170 Millionen Franken

durchzudrücken – ohne klaren Ausgang. Dem kann die Grüne Fraktion in der jetzigen Form definitiv nicht zustimmen. Wir hoffen, dass Sie unserem Rückweisungsantrag zustimmen oder sich bereit zeigen, die Vorlage mit den vorliegenden Anträgen zu verbessern.

Für die GLP-Fraktion spricht Urs Brücker.

Urs Brücker: Zum Votum von Samuel Zbinden: Seien wir doch froh darüber, dass die Seegemeinden das Bild verfälschen. Mit der vorliegenden Steuergesetzrevision 2025 liegt für die GLP-Fraktion ein gut austariertes Steuerpaket vor, mit welchem die Ziele, sowohl tiefere Einkommen zu entlasten, aber auch den Unternehmerstandort Kanton Luzern trotz der OECD-Mindeststeuer attraktiv zu erhalten, erreicht werden können. Dabei rühren wir schon mit der grossen Kelle an. Die erwarteten, aber noch höchst unsicheren Mehrerträge aus der OECD-Mindeststeuer werden durch die geplanten Mindereinnahmen weit übertroffen werden. Mit dem erklärten und wichtigen Ziel, als Kanton sowohl für natürliche Personen wie Unternehmen, insbesondere im Zentralschweizer Umfeld, attraktiv zu bleiben, hat unser Rat der Regierung aber klar den entsprechenden Auftrag erteilt. Hand aufs Herz: Einen besseren Zeitpunkt für die vorliegende Revision des Steuergesetzes gibt es wohl nicht. Es ist Fakt, dass es dem Kanton und der Gesamtheit der Gemeinden finanziell so gut geht wie noch nie. Seit 2019 schreiben beide Staatsebenen Überschüsse im dreistelligen Millionenbereich. Die Gesamtheit der Gemeinden weist für den Zeitraum von 2019 bis 2022 Überschüsse zwischen 110 und 170 Millionen Franken aus. Der Kanton bewegt sich seit 2020 jeweils im Bereich von 200 Millionen Franken. Das ist zweifellos der richtige Zeitpunkt, die Steuern als einen wichtigen Standortfaktor sowohl für Privatpersonen wie auch für Unternehmen weiter zu optimieren. Bei statischer Betrachtung entgehen dem Kanton und den Gemeinden mit der vorliegenden Revision zusammen jährlich erst rund 115 Millionen Franken und ab 2028 rund 135 Millionen Franken. Das ist happig. Bei diesen Zahlen ist von den je rund 20 Millionen Franken, die durch die Festsetzung des Vermögenssteuertarifs ab 2024 auf wieder 0,75 Promille wegfallen, noch nicht einmal die Rede. Selbstverständlich will ich an dieser Stelle nicht in das gebetsmühlenartige Eigenlob der bürgerlichen Parteien zur Finanz- und Steuerstrategie einstimmen. Aber wir machen die Revision ja durchaus mit dem Ziel, unser Ressourcenpotenzial nachhaltig zu stärken. Nur damit lassen sich die immer neuen Aufgaben finanzieren, welche der Staat übernehmen soll und muss. Neuer degressiver Sozialabzug, höhere Abzüge für Drittbetreuung, höhere Kinderabzüge, tiefere Besteuerung von Kapitaleistungen aus Versicherungen und Vorsorge, massive Reduktion der Kapitalsteuern für Unternehmen und die Entlastung von Gewinnen aus Patenten sind die vorgeschlagenen Massnahmen. Die neue Ausgestaltung der verschiedenen Abzüge gab im Vorfeld und in der Kommission viel zu reden, und wir werden im Rahmen der Anträge darauf zurückkommen. Die GLP-Fraktion begrüsst es, dass die Besteuerung der Kapitaleistungen aus Vorsorgeleistungen gesenkt wird. Dabei ist es schon bemerkenswert, dass wir es mit der Anpassung bei den Tarifen von den im interkantonalen Vergleich aktuell hinteren Rängen – bei den mittleren bis hohen Kapitaleistungen – von den Rangierungen auf Platz 12 bis 17 direkt auf das Schweizer Podest schaffen. Im Gesamtpaket der Revision scheint uns das aber vertretbar, insbesondere weil die Senkung der Tarife in zwei Schritten erfolgen soll. Den grössten Steuerausfall von 62 Millionen Franken ab 2028 bringt die Senkung beziehungsweise die faktische Abschaffung der Kapitalsteuer, also die 0,01 Promille des steuerbaren Kapitals für Unternehmen. Das Ziel dieser massiven Steuersenkung ist dabei klar. Wir müssen und wollen die Abwanderung von kapitalstarken Gesellschaften verhindern und das entsprechende Gewinnsteuersubstrat sichern. Zudem wirkt sich das zwar bei Weitem nicht einzige, aber trotzdem wichtige Kriterium der Kapitalsteuer generell positiv auf die Ansiedlung von Unternehmen aus. Wir tragen dies mit. Die Kompensation der Mehrbelastung

beziehungsweise der Mindereinnahmen der Gemeinden gegenüber dem Kanton gab und gibt viel zu reden. Entgegen den Vorschlägen in der Vernehmlassungsbotschaft, wo ein gewisser Ausgleich der Mindereinnahmen bei den Gemeinden durch die Anpassung des Teilers von 70:30 bei den Sondersteuern vorgeschlagen wurde, enthält die Revision jetzt eine Partizipation der Gemeinden an den mutmasslichen Mehrerträgen aus der OECD-Mindeststeuer. Dies wird von den Gemeinden zu Recht und mit Nachdruck verlangt. Die Anpassung des Teilers bei den Sondersteuern hätte ich natürlich sehr begrüsst – immerhin wurde dieser im Rahmen der AFR18 aus rein bilanztechnischen Gründen zugunsten des Kantons geändert –, obschon der Kanton hier keine Aufgabe übernimmt und der ganze Aufwand bei den Gemeinden anfällt. Dabei schleckt es keine Geiss weg: Die unterschiedliche Revisionsbetroffenheit der einzelnen Gemeinden – ein schönes neues Wort übrigens, welches mir nie in den Sinn gekommen wäre – bleibt bestehen. Die grossen finanziellen Disparitäten auf Gemeindeebene sind aber nicht mit dem Steuergesetz, sondern mit dem kantonalen Finanzausgleich bestmöglich zu nivellieren. Als Gemeindevertreter, der aber hier klar den Hut des Kantonsrates aufhat, muss ich aber doch noch etwas loswerden: Wenn der VLG wie in seinem letzten Schreiben an die Kantonsratsmitglieder mit einem Gemeinderatsmandat festhält, dass die Gewährleistung der Gemeindeautonomie von 5 Millionen Franken zusätzlicher Kompensation abhängig ist, mutet dies etwas gar pessimistisch oder nicht wirklich opportun an. Immerhin betragen die ordentlichen Erträge der Gemeindesteuern rund 1,5 Milliarden Franken. Zu den Anträgen äussern wir uns anlässlich der Detailberatung. Wir lehnen mit Ausnahme unseres Antrags alle weiteren Anträge ab. Wir treten auf die Vorlage ein und stimmen ihr zu. Bei den zur Steuergesetzrevision traktandierten Motionen folgen wir den Anträgen der Regierung mit Ausnahme der Motion von Claudia Huser, dort beantragen wir die Erheblicherklärung als Postulat. Zwar wurde vieles aus der Motion bereits umgesetzt, aber der Pendlerabzug fehlt noch immer. Deshalb möchten wir, dass der Pendlerabzug als Prüfauftrag entgegengenommen wird.

Sibylle Boos-Braun: Als VLG-Präsidentin und Präsidentin der Gemeinde Malters erlaube ich mir eine kurze Einschätzung. Sie verstehen sicher, dass Steuergesetzrevisionen bei den meisten Gemeinden keine Begeisterungstürme auslösen. Obwohl auch die Gemeinden ein hohes Interesse an einem attraktiven steuerlichen Umfeld haben, sind die Gefühle in den 80 Kommunen mit ihren sehr unterschiedlichen Ausgangslagen und Finanzsituationen sehr gemischt. Unser Hauptaugenmerk im Rahmen der Revision hat sich immer auf die Sicherung eines genügenden kommunalen Steuersubstrats gerichtet. So lautet die zentrale Forderung der Gemeinden, dass durch die Steuergesetzrevision in den Gemeinden keine Steuererhöhungen nötig werden und die Gemeinden als selbständige Staatsebene auch weiterhin über eine genügende finanzpolitische Autonomie verfügen. Die zeitliche Staffelung der Umsetzung federt die Ertragseinbussen etwas ab, was wichtig ist. Die Gesamtheit der Steuerausfälle bleibt aber bestehen. Zudem konnten wir eine Kompensation erwirken. Die WAK hat diese Kompensation zusätzlich erhöht und das Paket etwas verkleinert, was aus Sicht der Gemeinden sehr wichtig ist. Die Gemeinden hätten eine noch höhere Kompensation vorgezogen, damit wenigstens die Mindererträge beim Kanton und bei den Gemeinden gleich wären. Man ist etwas erstaunt und versteht nicht ganz, weshalb die WAK das Kompensationsmodell geändert hat. Dieses wurde mit dem Kanton ausgehandelt und hat den Vorstellungen der Gemeinden entsprochen. Wenn die Gemeinden Bilanz ziehen, werten sie einerseits das Entgegenkommen des Regierungsrates und der WAK positiv. Die Revision sollte grundsätzlich tragbar sein, aber nur durch die Einberechnung aller Mehrerträge aus der Teilrevision des Finanzausgleichs. Ein starker Wermutstropfen ist denn auch, dass sich die

Vorlage des Finanzausgleichs erst in der Vernehmlassung befindet und noch nicht in trockenen Tüchern ist. Auch mit dem höheren Ertrag aus dem Finanzausgleich wird es Verlustgemeinden geben. Zudem müssen viele Gemeinden die Finanzreserven aus dem Finanzausgleich zur Kompensation der Steuergesetzrevision verwenden anstatt einer möglichen Senkung ihres eigenen Steuerfusses. Ich beziehe mich dabei vor allem auf Gemeinden mit einem Steuerfuss von 2,0 und höher. Eine finanzpolitische Gemeindeautonomie sieht nach Ansicht der Kommunen anders aus. Zusätzlich besteht beim Wirkungsbericht zur AFR18 eine ungelöste Differenz von rund 40 Millionen Franken zulasten der Gemeinden. Diesbezüglich erwarten wir von der Politik im März bei der Diskussion zum Wirkungsbericht ein klares Zeichen zugunsten der Gemeinden. Das wird den Gemeinden in der Schlussbeurteilung der Steuervorlage bei der entsprechenden Parolenfassung Ende April wichtig sein. Die Gemeinden wollen keine Gewinnmaximierung. Sie fordern nur einen genügend grossen finanziellen Spielraum, um die Aufgaben in ihren Gemeinden auch in Zukunft erfüllen zu können, denn die Gemeinden finanzieren gegen die Hälfte der Gesamtausgaben der öffentlichen Hand.

Daniel Gasser: Als Vertreter einer Gemeinde in einer finanziell sehr schwierigen Situation stehe ich der Steuergesetzrevision kritisch gegenüber. Grundsätzlich erachte ich die Reform als notwendig und in der Struktur als richtig. Schwierig wird es bei den Beiträgen der Gemeinden respektive den möglichen Ausfällen, die durch die Revision entstehen können. Es ist richtig und wichtig, dass auch die natürlichen Personen, vor allem in den unteren Einkommensschichten, entlastet werden. Schwierig wird es einmal mehr für die Gemeinden mit überdurchschnittlich vielen Einwohnerinnen und Einwohnern aus genau dieser Einkommensschicht. Finanziell gesehen sind sie die doppelten Verlierer, und die Ausgleichszahlungen können nur einen Teil dieses Verlustes auffangen. Betroffen sind vor allem Agglomerationsgemeinden wie Emmen, Ebikon, Malters oder Buchrain. Familien, die sich eine Wohnung in der Stadt nicht mehr leisten können, ziehen häufig in diese Räume und belasten die Gemeinden überdurchschnittlich mit Sozial- und Bildungskosten. In der Folge steigen die Infrastrukturkosten, und die Steuererträge sinken, und das ganze System gerät aus dem Lot. Ich finde es schwierig, den Bürgerinnen und Bürgern zu erklären, dass wir finanziell benachteiligt sind und die Steuern anheben müssen, gerade weil wir über Wohnraum für tiefere Einkommen verfügen, während gleichzeitig Gemeinden mit wenig günstigem Wohnraum kaum mehr wissen, wohin mit ihren Überschüssen. Mir ist es klar, dass eine Mehrheit unserer Rates der Ansicht ist, dass dies in der kommenden Revision des Finanzausgleichs zu regeln ist. Das stimmt. Die heutige Steuergesetzrevision wird mit hoher Sicherheit von unserem Rat und vom Volk angenommen. Deshalb ist es mir wichtig, bereits jetzt deutlich darauf hinzuweisen, dass die Ausgleichszahlungen in der kommenden Revision enorm wichtig sein werden, um die Solidarität zwischen den Gemeinden zu erhalten. Es darf nicht sein, dass zwischen reichen und armen Gemeinden eine Schere entsteht oder diese sogar grösser wird. Ich bedaure, dass bei der Steuergesetzreform die Ausgleichszahlungen nicht für alle Gemeinden kostendeckend sind, und im Sinn von «Lieber einen Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach» lehne ich die Steuergesetzrevision ab.

Ramona Gut-Rogger: Ich stehe für moderate, faire Steuern für die Bevölkerung und die Unternehmen ein. So ist es wichtig und richtig, die Zeichen der Zeit zu erkennen und die gesellschaftlichen Entwicklungen in die Steuerpolitik einfließen zu lassen. Hier und heute stehe ich aber auch als Vertreterin der Gemeinden vor Ihnen. Die Gemeindeautonomie ist im Kanton Luzern ein hohes Gut. So darf die Perspektive der Gemeinden bei Reformen, die beide Staatsebenen betreffen, nicht ausser Acht gelassen werden. In Emmen und zahlreichen weiteren Gemeinden stehen in den nächsten Jahren aufgrund des anhaltenden

Bevölkerungswachstums hohe Investitionen in die öffentliche Infrastruktur an. Die allgemeine Kostensteigerung in der Bildung und im Sozialwesen sind weitere Faktoren, die bei den Gemeinden zu angespannten finanziellen Situationen führen. Um die Finanzierung all dieser Aufgaben sicherzustellen und um in vielen Fällen weitere Verschuldungen zu verhindern, können sich die Gemeinden keine derart grossen Steuerausfälle leisten. Plötzlich werden Kompensationen aus dem Hut gezaubert, und das erst noch aufgrund unterschiedlichster Erkenntnisse. Im Wirkungsbericht zur AFR18 werden Korrekturen zur Kompensation der Steuergesetzrevision in Aussicht gestellt. Das sind Ausgleichszahlungen, die den Gemeinden seit Jahren zustehen würden. Das sind Kosten, welche die Gemeinden seit Jahren für den Kanton geleistet haben und die nun sicher nicht als Kompensation erhalten sollen. Das Gleiche gilt für die Teilrevision des Finanzausgleichsgesetzes. Die Lasten sind zu wenig ausgewogen verteilt. Diese gilt es gesamtheitlich zu betrachten, und die Gelder sind entsprechend auszurichten. Solange die Kompensationszahlungen für die Steuergesetzrevision nicht höher, verbindlich und langfristig gewährleistet sind, lehne ich die Steuergesetzrevision klar ab. Nur so kann die Gemeindeautonomie aller Gemeinden gewahrt werden.

Laura Spring: Wir haben von einigen Gemeindevertretungen gehört, welche Auswirkungen die Steuergesetzrevision für die Gemeinden hat. Ich möchte einen anderen Punkt aufgreifen, nämlich die Auswirkungen auf unsere KMU und die mittelgrossen Unternehmen. 99 Prozent aller Unternehmen in unserem Kanton gehören zu dieser Gruppe: Ob Käsereien, Schreinereien oder IT-Start-ups, sie alle spielen eine entscheidende Rolle für unsere Wirtschaft. Sie bilden die überwältigende Mehrheit und stellen rund zwei Drittel der Arbeitsplätze. Es ist deshalb erstaunlich und auch etwas absurd, wenn wir eine Steuergesetzrevision verabschieden sollen, die für den Kanton hohe Risiken birgt und die gleichzeitig den vielen KMU – der Schlagader unserer Wirtschaft – praktisch keine Verbesserung bringt. Der Kanton Luzern will mit der vorliegenden Revision für kapitalstarke Gesellschaften wie beispielsweise klassische Holdinggesellschaften attraktiver werden. Aber gerade die Senkung der Kapitalsteuer hat praktisch keine Auswirkung auf die Situation unserer KMU, sondern sie verbessert die Wettbewerbssituation des Kantons Luzern für die ganz grossen Fische. Für die grosse Mehrheit der Betriebe bringt die Senkung nichts. Das sind aber die Betriebe, welche die wertvollen Wertschöpfungsketten in unserem Kanton aufrechterhalten und wichtige Leistungen erbringen. Sie können von diesen Verbesserungen nicht viel profitieren, im Gegenteil. Die Dumpingansätze unserer Steuern könnten dazu führen, dass grössere Unternehmen angelockt werden – was ja auch Ziel dieser Revision ist – und unsere kleinstrukturierte regionale Wirtschaft konkurrenzieren und gefährden. Wir benötigen ein resilientes Wirtschaftssystem, das sich stabil in Richtung einer Kreislaufwirtschaft weiterentwickelt. Deshalb bitte ich Sie, die Vorlage abzulehnen und insbesondere unseren Ablehnungsantrag zur Senkung der Kapitalsteuer zu unterstützen.

Andy Schneider: Der Gemeinde Rothenburg geht es finanziell gut. Als Gemeinde haben wir uns aber damals gegen die AFR18 ausgesprochen. Der Wirkungsbericht hat nun aufgezeigt, dass eine Lücke von rund 40 Millionen Franken zuungunsten der Gemeinden besteht. Angela Lüthold hat in ihrem Eintretensvotum darauf hingewiesen, dass alle Vorlagen, also die Steuergesetzrevision, der Wirkungsbericht zur AFR 18 und der Finanzausgleich, zusammenhängen. Heute kaufen wir aber die Katze im Sack, weil wir lediglich über die Steuergesetzrevision befinden. Es stimmt, dass sich die Erträge während der letzten Jahre gut entwickelt haben. Aber das Aufgabenwachstum ist ebenfalls gross, und Steuererhöhungen sind die Folge. Es besteht absolut kein Handlungsbedarf, um die Kapitalsteuer so massiv zu reduzieren. Die vorgesehene Staffelung ist nicht nachhaltig und führt ab 2028 letztlich doch

zu Mindererträgen. Der Steuerausfall ist in etwa bekannt, hingegen herrscht bei den prognostizierten Steuererträgen sowie den Mehrerträgen aus der OECD-Mindestbesteuerung und vor allem der Kompensation für die Gemeinden noch viel Unsicherheit. Ich appelliere an alle Gemeindevertreter, die Vorlage abzulehnen aufgrund der vielen Unsicherheiten, also des AFR-Gaps sowie des offenen Finanzausgleichs.

Hannes Koch: Luzern sei ein fortschrittlicher und familienfreundlicher Kanton, dies erklärte der frühere Gesundheits- und Sozialdirektor im Rahmen der Behandlung der Botschaft B 82, der Änderung des Familiengesetzes. Er musste damals aber auch eingestehen, dass die Kinderzulagen zu tief angesetzt sind. Heute behandeln wir die Steuergesetzrevision 2025. In der fett gedruckten Einleitung zur Botschaft sind die Ziele definiert: die Entlastung von natürlichen Personen mit tiefen Einkommen und von Familien mit Kindern. Die Grüne Fraktion erachtet es als richtig, dass die Regierung mit der Vorlage anstrebt, die genannten Ziele zu erreichen. Als Anlass zu dieser Steuergesetzrevision diene schlussendlich auch der Wirkungsbericht Existenzsicherung 2021. Wie Ihnen allen bestens bekannt ist, gibt es bei den Steuern die Progression, durch welche die solventen Personen die Gesellschaft stärker unterstützen. Das ist richtig so. Der Umkehrschluss ist Ihnen aber auch bestens bekannt: Die Abzüge entlasten wiederum die solventen Personen. Das bedeutet, dass Familien mit Kindern und Personen mit tiefen Einkommen weniger entlastet werden. Genau das ist aber eines der in der Steuergesetzrevision fett gedruckten Ziele. Das von der Regierung gesetzte Ziel ist so nicht zu erreichen. Natürlich wehren wir uns nicht gegen die Massnahmen der Steuergesetzrevision. Aber wie aus unseren Ausführungen hervorgeht, sind Abzüge in diesem Bereich nie fair und nicht am richtigen Ort wirkungsvoll. Gerne weise ich darauf hin, dass diese Massnahmen 2020 schweizweit abgelehnt wurden, im Kanton Luzern mit einem Neinstimmenanteil von 70 Prozent. Wenn Sie die von der Regierung genannten Ziele erreichen wollen, unterstützen Sie bitte mein Postulat, das ich heute eingereicht habe. Es verlangt von der Regierung, die Kinderzulagen zu überprüfen.

Heidi Scherer: Ich äussere mich nicht als Bewohnerin einer Gemeinde, die Finanzausgleichszahlungen leistet, zukünftig sogar noch etwas höhere. Es geht auch nicht um Wahlkampf, und ich spreche auch nicht als Gemeindevertreterin. Aber es kann doch nicht sein, dass wir heute über Ausgleichszahlungen und Ungleichheiten der Gemeinden sprechen, wenn wir doch über eine Steuergesetzrevision befinden. Wir machen keinen Schattenfinanzausgleich, das darf wirklich nicht geschehen. Für den Ausgleich unter den Gemeinden haben wir den innerkantonalen Finanzausgleich. Das ist das richtige Instrument. Ich bin über die heutige Diskussion erstaunt, vor allem von den Gemeindevertretern, die ja als Kantonsräte gewählt sind. Das kann ich nicht verstehen. Die Steuergesetzrevision, wie sie aus der WAK vorliegt, ist nötig und richtig.

Sabine Heselhaus: Ich zitiere den Regierungspräsidenten Fabian Peter anlässlich des Symposiums des Nachhaltigkeitsnetzwerks Zentralschweiz und in Bezug auf Lösungen zur Energiewende vom letzten Freitag: «Wir haben die Erde nicht von unseren Eltern geerbt, sondern von unseren Kindern geliehen.» Weiter sagte er, dass man jetzt sozusagen in jeden Tropfen auf den heissen Stein investieren müsse und wir alle unseren Beitrag leisten sollten. Zudem sagte er wörtlich: «Es gibt nichts Gutes, ausser man tut es.» Mit der Steuerreform würden dem Kanton und vor allem auch den Gemeinden insgesamt 170 Millionen Franken pro Jahr fehlen, um genau diese Aufgaben zu einer Wende im Energiebereich zu erfüllen, die zurzeit nur mit 6 Millionen Franken jährlich gefördert wird. Die Probleme der rasanten Veränderung durch den Klimawandel sind nicht allein mit einer Energiewende gelöst. Eine Wende gelingt nur im Zusammenhang mit allen unseren Lebensbereichen, wie zum Beispiel Verkehr und Mobilität oder Gesundheit und Ernährung, dies immer mit dem Fokus auf den

Schutz der lebensnotwendigen Ressourcen wie Luft, Wasser und Boden. Wie sollen denn Innovationen und Leuchtturmprojekte finanziert werden, wenn man im Topf bereits alle Ausgaben für die laufenden Geschäfte budgetiert hat und für die Investitionen in die Zukunft nichts übrigbleibt? Ausserdem sind neue Herausforderungen im gesellschaftlichen und sozialen Bereich zu bewerkstelligen, wie die steigende Armut und Ungleichheit, die veränderte Altersstruktur und der Fachkräftemangel in systemrelevanten Berufen wie in der Pflege und Medizin. Auch im Planungsbericht Gesundheit hat die Sicherstellung der medizinischen Grundversorgung Priorität, und es wird dazu eine Transformation hin zu mehr interprofessioneller Zusammenarbeit und Netzwerkstrukturen im Gesundheitswesen angestrebt. Hierzu braucht es jetzt gezielte und ausreichende Anschubfinanzierungen. In seiner Strategie «Nachhaltige Entwicklung 2016–2019» hat der Bundesrat für den Bereich der öffentlichen Beschaffungen festgelegt, dass die Beschaffung von Gütern, Dienstleistungen und öffentlichen Bauwerken über ihren gesamten Lebensweg hohen wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Anforderungen genügen sollten. Bund, Kantone und Gemeinden nehmen eine Vorbildfunktion ein, indem sie im Rahmen ihrer Beschaffungstätigkeit, ihrer Produktnachfrage und ihrer Immobilien realisieren, dass diese wirtschaftlich, umweltschonend und gesundheitsverträglich sind und dies möglichst sozial verantwortungsvoll geschieht. Im Hinblick auf solche grossen Aufgaben für das Gemeinwohl brauchen der Kanton und insbesondere auch die Gemeinden eine starke Finanzkraft und nicht eine Schwächung durch den Verlust von Steuererträgen.

Simone Brunner: Ich nehme zum Votum von Heidi Scherer Stellung. Wir diskutieren heute tatsächlich über eine Steuergesetzrevision. Wenn man das Schreiben des VLG sieht, ist es der Regierung gelungen, mit Hinweis auf mögliche Kompensationszahlungen aus dem Wirkungsbericht zur AFR18 und den potenziellen Auswirkungen aus dem Finanzausgleich diese Steuergesetzrevision schmackhaft zu machen und aufzuzeigen, dass die finanziellen Auswirkungen auf die Gemeinden doch nicht so tragisch sind. Deshalb ist es wichtig, die heutige Steuergesetzrevision immer auch im Hinblick darauf zu beurteilen, welche Zahlen jongliert werden, auch wenn diese sehr optimistisch berechnet wurden.

Korintha Bärtsch: Ich möchte nochmals klar festhalten, dass es sich hier um einen bürgerlichen Kompromiss handelt und nicht einen Kompromiss über den ganzen Rat. Wenn man kompromissbereit politisieren möchte, müsste man alle anhören und mit allen sechs Parteien Kompromisse schmieden. Wir sollten den Weitblick in unserer Wirtschaftspolitik nicht verlieren. In einer Sache gehe ich mit alt Regierungsrat Marcel Schwermann einig, als er sagte, wir seien ein Landwirtschaftskanton und hätten als solcher sehr viel aufzuholen, um ein Wirtschaftsstandort zu werden. In den 90er-Jahren herrschte im Kanton Luzern Aufbruchsstimmung: Wir haben die Universität gebaut und sie vergrössert. Wir haben das KKL gebaut und seither sind wir ein Bildungs- und Kulturstandort, der seinen Namen verdient. Wir sind auch ein Wirtschaftsstandort. Wo steht unser Kanton aber heute? Die Kita-Kosten sind exorbitant hoch. Der Kanton liegt bei der Mitfinanzierung der Kita-Kosten im letzten Drittel. Die Stadt Luzern hat als einzige Gemeinde Pläne zu einer Tagesschule. Der öV benötigt dringend Investitionen in sein Angebot und in die Zuverlässigkeit. Unser Klimafonds, der Innovation und zukunftsfähige Wirtschaftskonzepte unterstützen sollte, steht immer noch in den Sternen, weil wir uns über seine Details streiten. Unser enges Korsett mit den wirtschaftspolitischen Leitlinien lässt keine visionären Lösungen zu, sondern wir müssen uns immer über Details streiten. Die Grüne Fraktion wünscht sich, dass wir in der Wirtschaftspolitik den Weitblick behalten und investieren. Wir sollten in die Zukunft investieren und nicht einfach nur in den Steuerwettbewerb. Wenn Sie denken, dass der Steuerwettbewerb mit dieser Steuergesetzrevision vorbei ist, so ist das doch eher naiv. Die

Kantone fangen nach der OECD-Mindeststeuer bereits damit an, über Subventionen für Unternehmen nachzudenken. Aus unserer Sicht ist das der falsche Weg.

Gisela Widmer Reichlin: Damit die Standortattraktivität weiterhin im ganzen Kanton und in allen Gemeinden gewährleistet ist – darum geht es ja eigentlich –, ist den Gemeinden kein weiteres Steuersubstrat zu entziehen. Die Gemeinden sollen weiter in ihre hohe Lebensqualität investieren können. Wir haben es bereits von anderen Gemeindevertreterinnen und -vertretern gehört: Investitionen in die Infrastruktur wie beispielsweise in Schulhäuser dürfen nicht verzögert werden. Gemeinden sollen Familien durch Betreuungsgutscheine, nachhaltige Frühförderung, sinnvolle Kultur- und Freizeitangebote, gute öV-Anbindungen, Massnahmen zur Senkung des Treibhausgasausstosses und der Erreichung zur Klimaziele unterstützen können. Das Wachstum bei den Sozialkosten liegt bei den Gemeinden. Dieses Wachstum müssen die Gemeinden tragen. Einzelne Gemeinden sind dabei durch ihre Bevölkerungsstruktur stark betroffen. Wir können jetzt gemeinsam als Kantonsrat die Handlungsfähigkeit der Gemeinden stützen. Deshalb gilt es die Steuergesetzrevision abzulehnen. Ob der Finanzausgleich später greift, steht noch in den Sternen oder im Vernehmlassungspapier.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Wieso diskutieren wir überhaupt über eine Steuergesetzrevision? Wir haben in diesem Rat über das Finanzleitbild diskutiert, das Ihre grosse Zustimmung gefunden hat. Wir haben über den Wirkungsbericht Existenzsicherung 2021 diskutiert, woraus sich ebenfalls ein Handlungsbedarf ergeben hat. Sie haben Vorstösse überwiesen, beispielsweise jener zur Reduktion der steuerlichen Belastung im Zusammenhang mit dem Kapitalbezug aus Vorsorgeleistungen. Bei der Beratung von Jahresrechnungen und Voranschlägen haben Sie mehrfach darauf hingewiesen, dass Sie einen Platzhalter wollen, und damit auch das Gesamtvolumen der Steuergesetzrevision klar vorgegeben. Wenn ich insbesondere in die Zentralschweizer Steuerlandschaft blicke, hat der Kanton Luzern Handlungsbedarf, um nicht den Anschluss zu verpassen. Die Zielsetzung, jeweils ganz vorne dabei zu sein, haben wir nicht und werden wir mit dieser Revision auch nicht erreichen. Wir haben eine sehr breite Vernehmlassung durchgeführt und eine entsprechend breite Bandbreite von Antworten erhalten. Ich glaube, die Regierung hat klar aufgezeigt, dass sie versucht hat, die wesentlichen Ergebnisse aus der Vernehmlassung in die Botschaft einfließen zu lassen. Ich glaube sagen zu dürfen, dass uns das relativ gut gelungen ist. Gerne sage ich auch ein paar Worte zur Situation der Gemeinden. Sie dürfen mir als Finanzdirektor und der Gesamtregierung gerne glauben, dass eine gesunde Finanzsituation der Gemeinden auch uns ein grosses und zentrales Anliegen ist. Macht man eine Gesamtbetrachtung, so darf man heute wirklich sagen, dass diese Revision für beide Staatsebenen verkräftbar ist. Beide Ebenen werden damit gut umgehen können. 54 von 80 Gemeinden haben in den letzten vier Jahren durchwegs positive Abschlüsse geschrieben. Ich glaube für uns in Anspruch nehmen zu dürfen, dass die Ausgangslage noch nie so gut war wie jetzt. Die Hinweise zur Umsetzung der Massnahmen im Zusammenhang mit der Teilrevision des Finanzausgleichsgesetzes nehme ich sehr gerne mit. Ich bin gespannt auf Ihre Rückmeldungen im Rahmen der Vernehmlassung. Sie dürfen davon ausgehen, dass dies auch uns ein Anliegen ist, aber heute nicht Gegenstand der Diskussion. Erlauben Sie mir einen formalen Hinweis: Sie haben vermutlich realisiert, dass die Staatskanzlei die Fahne im mobilen Sitzungsmanagement an die Korrekturen im Zusammenhang mit dem Ausgleich der kalten Progression angepasst hat. Das spielt für unsere heutige Diskussion keine Rolle, formal ist es aber entscheidend. Die Regierung hat entschieden, dass wir den Anträgen, wie sie aus der WAK hervorgegangen sind, nicht opponieren. Wir sind mit dem Ergebnis der Kommissionsarbeit einverstanden und

unterstützen das Kommissionsergebnis entsprechend. Die ausführliche Diskussion in der Kommission hat sich gelohnt, diesbezüglich schliesse ich mich dem Kommissionspräsidenten an. Mit der frühzeitigen Einreichung Ihrer umfangreichen Fragen haben Sie uns Gelegenheit gegeben, diese gut zu beantworten.

Der Rat tritt auf die Vorlage ein.

Antrag Samuel Zbinden: Rückweisung der Botschaft.

Begründung: Die Steuergesetzrevision hatte zum Ziel, gezielt tiefe Einkommen und Familien zu entlasten sowie die Standortattraktivität des Kantons Luzern zu stärken. Diese Ziele werden mit der vorliegenden Botschaft nicht erreicht. Eine überdeutliche Mehrheit der Gemeinden stellt sich gegen die einseitige und sehr teure Reform. Es braucht eine Neuaufgleisung des gesamten Projekts, mit gezielten Entlastungen für Menschen mit tiefen Einkommen und Familien, sowie mit sinnvollen Massnahmen zur Attraktivierung des Standorts Luzern. Konkret heisst das: 1. ein degressiver Sozialabzug; 2. eine Erhöhung der Kinderzulagen; 3. Investitionen in den Standort Luzern. Auf Steuersenkungen für Grosskonzerne und reiche Privatpersonen ist zu verzichten.

Für die Kommission Wirtschaft und Abgaben (WAK) spricht Kommissionspräsident Guido Müller.

Guido Müller: Der WAK lag ein Antrag auf Nichteintreten vor, was eigentlich wie eine Rückweisung zu bewerten ist. Dieser Antrag wurde mit 10 zu 3 Stimmen abgelehnt. Ich bitte Sie, der Kommission zu folgen.

Samuel Zbinden: Die Regierung hat zwei Ziele genannt, die mit dieser Steuergesetzrevision erreicht werden sollen: erstens die Entlastung von mittleren und tiefen Einkommen sowie von Familien und zweitens die Standortattraktivität des Kantons Luzern zu stärken. Aus Sicht der Grünen Fraktion werden diese beiden Ziele mit der vorliegenden Revision nicht erreicht. Mit der Erhöhung des Kinderabzugs wird das Ziel der Entlastung der tiefen Einkommen und der Familien, die am meisten zu kämpfen haben, nur schlecht erreicht. Genau diese Personen mit den tiefen Einkommen profitieren am wenigsten von der Erhöhung des Kinderabzugs. Zum Thema Standortattraktivität kann man geteilter Meinung sein. Wir sind ganz klar der Ansicht, dass hier die Standortattraktivität mit dem Preis für die tiefsten Steuern im ganzen Land verwechselt wird. Aus unserer Sicht ist unter Standortattraktivität mehr zu verstehen: Wir brauchen einen investitionsfähigen, starken Kanton und investitionsfähige Gemeinden. Aus genau diesen Gründen sind sowohl die Gemeinden als auch der VLG der jetzigen Reform gegenüber sehr kritisch eingestellt. 87 Prozent der Gemeinden haben in einer Umfrage des VLG angegeben, dass sie die Steuergesetzrevision zum Zeitpunkt vor der WAK-Debatte ablehnen würden. Deshalb fordern wir eine Neuaufgleisung des ganzen Projekts, die in Zusammenarbeit mit den Gemeinden erfolgen soll, um gezielte Entlastungen für tiefe Einkommen und Familien und eine sinnvolle Attraktivierung des Standorts Luzern zu erreichen. Konkret heisst das: Erstens ein degressiver Sozialabzug; zweitens, wenn es um die Entlastung der Familien geht, über die Erhöhung der Kinderzulagen, wie es Hannes Koch auch mit einem Vorstoss fordert, statt über die Erhöhung des Kinderabzugs; drittens soll es bei den juristischen Personen nicht einmal mehr zu Steuersenkungen kommen, sondern es braucht gezielte Investitionen, beispielsweise in die Kita-Infrastruktur oder die Innovationsförderung. Auf Steuersenkungen für Grosskonzerne und reiche Privatpersonen ist zu verzichten. Mit diesen Aufträgen weisen wir die Steuergesetzrevision zurück an den Absender. Ich bitte Sie, unserem Rückweisungsantrag zuzustimmen.

Adrian Nussbaum: Samuel Zbinden und diverse Gemeindevertretende haben von Kosten und fehlenden Einnahmen gesprochen. Sie haben recht, wenn sie in ihren Berechnungen auf

die Botschaft verweisen und erklären, dass die Steuergesetzrevision zu Mindereinnahmen führt. Aber all diese Berechnungen sind statisch und gehen davon aus, dass das Steuersubstrat dadurch erhalten bleibt, so wie es heute ist. Ich glaube, dass diese Annahme falsch ist. In den letzten 20 Jahren hat es sich gezeigt, dass die Entwicklung des Steuersubstrats nicht statisch, sondern dynamisch ist. Wir sind überzeugt, dass das Steuersubstrat zurückgeht, falls die vorliegende Steuergesetzrevision nicht erfolgt. Das wäre falsch. Es ist deshalb auch falsch aufzuzählen, was mit diesen 170 Millionen Franken alles getan werden könnte. Wenn das Steuersubstrat zurückgeht, gehen auch die Steuereinnahmen zurück, das Geld fehlt, und wir können auch nichts anderes damit bezahlen. Wir sehen im Verzicht auf diese Steuereinnahmen keine Kosten, sondern eine Investition in unsere Zukunft und in unsere Steuerstrategie. Wir sind überzeugt: Wer ernten will, der muss zuerst säen. Die Mitte-Fraktion lehnt den Antrag ab.

Fabrizio Misticoni: Ich gehe auf den Preis und die Ungewissheit dieser Steuergesetzrevision ein. Es ist klar, dass die Revision einen grossen Preis hat. Aus unserer Sicht bestehen auch Ungewissheiten in Bezug auf die Gemeinden, aber auch auf den effektiven Saldo der Mindereinnahmen. Die Revision bedeutet auch eine Einschränkung unseres finanzpolitischen Handlungsspielraums auf kantonaler Ebene und der finanzpolitischen Autonomie der Gemeinden. Sie alle wissen, welche grossen Investitionen und Aufgaben in den nächsten Jahren auf den Kanton zukommen. Gewisse Investitionen wurden bereits beschlossen, und gewisse werden wir noch bestellen, oder sie kommen einfach auf uns zu. Die Umsetzung der Klimastrategie ist eine davon. Wir wissen aber auch, dass die grossen Bauprojekte aufgrund der Teuerung nie günstiger werden. Gewisse haben wahrscheinlich auch mit Erstaunen festgestellt, dass der Fonds für den Strassenbau früher als gedacht leer sein wird. Gewisse wünschen sich einen Tunnel in Wolhusen, und da wir schon beim Thema Wolhusen sind: Das Luzerner Kantonsspital (LUKS) benötigt bald eine Aktienkapitalerhöhung, also eine weitere Belastung der Kantonsfinanzen. Die Anpassung der individuellen Prämienverbilligung (IPV) sowie die Umsetzung der Pflegeinitiative sind im AFP noch nicht eingestellt. Das sind nur einige Beispiele. Deshalb hat die Revision aus unserer Sicht einen zu hohen Preis mit zu grossen Ausfällen. Vergessen wir nicht, dass die Ratsmehrheit bald wieder über eine weitere Senkung des Steuerfusses befinden und nochmals eine massive Einnahmenreduktion in Kauf nehmen will. Die grösste Unsicherheit betrifft grundsätzlich die zukünftigen Einnahmen. Laut den Eintretensvoten geht man davon aus, dass das Steuersubstrat weiterhin ansteigt. Darauf fusst das ganze Konzept der Steuergesetzrevision. Sie gehen davon aus, dass das Steuersubstrat weiterhin wächst und grösser wird und die Mindereinnahmen dadurch kompensiert oder sogar überkompensiert werden. Schlussendlich handelt es sich dabei aber auch nur um eine Prognose oder eine Spekulation.

Angela Lüthold: Ich nehme zum Votum von Samuel Zbinden Stellung. Wir geben nicht nur denen etwas, die bereits etwas haben. Im Rahmen des degressiven Abzugs betragen die Steuerentlastungen 40 Millionen Franken und für die Kinderzulagen rund 17 Millionen Franken. Bei der letzten Steuergesetzrevision wurden mehrheitlich die natürlichen Personen entlastet, aber nicht die juristischen. Die SVP-Fraktion lehnt den Rückweisungsantrag ab. Weiter ist festzuhalten, dass 2022 73 von 80 Gemeinden positiv abgeschlossen haben und die Jahresabschlüsse seit 2019 kontinuierlich besser wurden. Zudem haben alle Gemeinden die Kennzahlen erreicht.

Marcel Budmiger: Adrian Nussbaum hat von unserer statischen Betrachtung gesprochen. Ja, das ist so. Wenn wir die Steuergesetzrevision nicht statisch betrachten würden, wären die Ausfälle noch grösser. Sie erklären, dass die Steuereinnahmen in die Höhe schiessen, wenn

wir die Steuern senken. In der Vergangenheit war das Gegenteil der Fall. Die Schweizer Wirtschaft floriert nicht, nur weil der Kanton Luzern seine Steuern senkt. Das nationale Wirtschaftswachstum hat zu diesen guten Ergebnissen geführt. Für uns stellt sich eine Grundsatzfrage, die Sie sich vielleicht auch stellen sollten: Wollen wir Unternehmen, die zur Steuervermeidung in den Kanton Luzern ziehen? Oder wollen wir nachhaltige Unternehmen, die an den Standort Luzern und an die Bevölkerung und die Arbeitsplätze im Kanton Luzern glauben? Solche Unternehmen wechseln nicht einfach den Standort, nur weil der Kanton Zug oder Ob- oder Nidwalden ihre Steuern um 1 Promille senken. Für viele Unternehmerinnen und Unternehmer, die Arbeitsplätze schaffen – vielleicht nicht gerade aus der Treuhandbranche, sondern aus anderen Branchen – zählen nicht nur tiefe Steuern, sondern auch andere, viel wichtigere Faktoren wie die Bildung, die Kinderbetreuung oder die Erreichbarkeit mit dem öV. Dank dieser Steuergesetzrevision werden wir für solche Investitionen zu wenig Geld haben, da Sie an der Schuldenbremse festhalten. Wir müssen investieren, und dazu benötigen wir Geld. Wenn Sie an der Schuldenbremse festhalten wollen, können wir uns diese Steuergesetzrevision nicht leisten.

André Marti: Die FDP-Fraktion teilt die Sicht des Antragstellers nicht. Die genannten Ziele sind eine eigene Interpretation des Antragstellers. Die Ziele aus dem Finanzleitbild 2022 sind massgebend. So gesehen erreicht die Steuergesetzrevision ihre Ziele sehr wohl. Die Steuergesetzrevision ist nötig, weil geregelt werden muss, wie mit der neuen Situation der OECD-Mindestbesteuerung umgegangen werden soll, wie die Erträge verteilt werden sollen und damit wir verhindern können, dass mit der Einführung der Mindestbesteuerung der Wirtschaftsstandort an Attraktivität verliert. Unser Rat hat anlässlich der AFP-Debatte mit dem Platzhalter den Auftrag erteilt, die Steuergesetzrevision nicht nur auf die OECD-Mindestbesteuerung zu beschränken, sondern auch andere Themen aufzunehmen. Das gibt uns den Spielraum, auch für natürliche Personen Verbesserungen vorschlagen zu können. Es war nie die Rede von einer Steuergesetzrevision, wie sie von Samuel Zbinden umschrieben wurde. Die Steuergesetzrevision setzt die Aufgaben um und ist ein weiterer Schritt in der langfristigen Strategie des Kantons. Sie entlastet die juristischen und die natürlichen Personen dort, wo im Moment Handlungsbedarf besteht. Auf beiden Seiten werden Massnahmen im gleichen Mass umgesetzt, es ist also eine ausgeglichene Revision. Zur Situation der Gemeinden: Die Behauptung, dass sich eine überdeutliche Mehrheit der Gemeinden gegen die einseitige und sehr teure Reform stellt, ist schlichtweg falsch. Damit werden den Gemeinden falsche Aussagen unterstellt. Es wird aus einer Umfrage vom letzten Herbst zitiert, als den Gemeinden weder alle Zahlen noch alle Informationen vorlagen. Sehr viele der Gemeinden sehen die Revision als richtig, aber zu teuer an. So lautete die Aussage im Herbst. Damals lag die vertiefte Gesamtsicht noch nicht vor. Viele Gemeinden haben sich deshalb bemerkbar gemacht. Heute stehen jedoch deutlich mehr Informationen zur Verfügung. Die von der WAK verabschiedete Version kommt den Gemeinden zudem etwas entgegen. Der VLG beurteilt die Revision heute etwas positiver als noch im Herbst. Das kann auch einem Schreiben des VLG an alle Gemeinden entnommen werden, das dem Antragsteller allenfalls nicht vorlag. Diese Entwicklungen werden in der Argumentation des Antragstellers einfach unterschlagen. Wir haben die Gemeinden gehört und in der WAK reagiert und sind angesichts der jetzigen Gesamtsituation zum Schluss gelangt, dass die Revision verträglich ist, vorausgesetzt dass die Mängel bei der Beratung des Finanzausgleichs und des Wirkungsberichtes zur AFR18 behoben werden. Es besteht also kein Grund, um die Vorlage zurückzuweisen.

Samuel Zbinden: Zur Entlastung der Gemeinden durch die WAK: Wir sprechen von einer Belastung der Gemeinden von insgesamt 90 bis 100 Millionen Franken. Die Entlastung der

Gemeinden beim OECD-Mindestanteil lag vor der WAK-Debatte bei 23 Millionen Franken und nach der Debatte bei 26 Millionen Franken. Beim Gesamtbeitrag ging man nochmals um 5 bis 10 Millionen Franken nach unten. Faktisch werden die Gemeinden durch die Steuergesetzrevision nach wie vor sehr stark belastet, und sie wurden bereits bei der AFR18 stark belastet. Die Rechnung geht also nach wie vor nicht auf.

Urs Brücker: Die GLP-Fraktion lehnt den Antrag ab. Es gibt keinen besseren Zeitpunkt für eine Steuergesetzrevision als jetzt. Die Überschüsse wurden genannt: In den Gemeinden waren es in den letzten fünf Jahren jährlich 110 bis 170 Millionen Franken und beim Kanton jeweils über 200 Millionen Franken. Die Revision erfolgt, damit das Ressourcenpotenzial gestärkt werden kann. Nur dadurch können die ständig neuen Forderungen und Aufgaben finanziert werden. Dazu ist das Ressourcenpotenzial nachhaltig zu sichern. Das ist extrem wichtig.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Die vorliegende Gesetzesrevision ist sehr ausgewogen ausgefallen sowohl inhaltlich bezüglich der vorgeschlagenen Massnahmen als auch bezüglich der finanziellen Massnahmen. Mit dem degressiven Sozialabzug werden gezielt tiefe Einkommen entlastet und damit negative Erwerbsanreize minimiert. Mit den Kinderabzügen und der Erhöhung des Fremdbetreuungsabzugs entlasten wir die Familien. Mit den Investitionen in die Standortattraktivität wollen wir einerseits die Einnahmen sichern und im besten Fall zusätzliche Einnahmen generieren. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

Der Rat lehnt den Antrag mit 82 zu 25 Stimmen ab.

Antrag Angela Lüthold zu § 29 Abs. 1 StG: Steuerbar sind alle Einkünfte aus Einrichtungen der beruflichen Vorsorge und aus anerkannten Formen der gebundenen Selbstvorsorge, mit Einschluss der Kapitalabfindungen und Rückzahlungen von Einlagen, Prämien und Beiträgen. Einkünfte aus der Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung sind zu 80 Prozent steuerbar.

Für die Kommission Wirtschaft und Abgaben (WAK) spricht Kommissionspräsident Guido Müller.

Guido Müller: Dieser Antrag ist der WAK nicht vorgelegen.

Angela Lüthold: Wir alle wissen, dass die AHV-Rente den Existenzbedarf abdecken und der Preisentwicklung angepasst werden sollte. Die Minimalrente ist um 7 Franken von 1225 auf 1232 Franken gestiegen und die Maximalrente um 14 Franken von 2450 auf 2464 Franken. Die Lebenshaltungskosten sind gestiegen und können durch diesen leichten Aufschlag nicht wettgemacht werden. In früheren Jahren war die AHV-Rente im Kanton Luzern nicht zu 80 Prozent steuerpflichtig. Ich weiss, dass das Steuerharmonisierungsgesetz klare Richtlinien vorgibt und Kinderabzüge oder andere Sozialabzüge im Kanton Luzern nur im Rahmen des Gesetzes angepasst werden können. Deshalb ziehe ich meinen Antrag zurück, um ihn auf die 2. Beratung hin korrekt zu formulieren.

Antrag Simone Brunner zu § 40 Abs. 1 lit. I StG: die nachgewiesenen Kosten bis 5100 Franken für die Drittbetreuung jedes Kindes, welches das 14. Altersjahr noch nicht vollendet hat und mit der steuerpflichtigen Person, die für seinen Unterhalt sorgt, im gleichen Haushalt lebt, soweit diese Kosten in direktem kausalem Zusammenhang mit der Erwerbstätigkeit, der Ausbildung oder der Erwerbsunfähigkeit der steuerpflichtigen Person stehen,

Antrag Urs Brücker zu § 40 Abs. 1 lit. I StG: die nachgewiesenen Kosten bis 25 000 Franken für die Drittbetreuung jedes Kindes, welches das 14. Altersjahr noch nicht vollendet hat und mit der steuerpflichtigen Person, die für seinen Unterhalt sorgt, im gleichen Haushalt lebt, soweit diese Kosten in direktem kausalem Zusammenhang mit der Erwerbstätigkeit, der

Ausbildung oder der Erwerbsunfähigkeit der steuerpflichtigen Person stehen, (entspricht dem Antrag des Regierungsrates)

Für die Kommission Wirtschaft und Abgaben (WAK) spricht Kommissionspräsident Guido Müller.

Guido Müller: Der WAK lag ein Antrag über 5000 Franken und nicht wie hier formuliert über 5100 Franken vor. Anlässlich der Eventualabstimmung wurde der Antrag abgelehnt. In der Schlussabstimmung zu diesem Paragraphen hat die WAK mit 9 zu 2 Stimmen bei 2 Enthaltungen der Variante mit 20 000 Franken zugestimmt. Ich bitte Sie, der Kommission zu folgen.

Simone Brunner: Ich musste den Antrag aufgrund der kalten Progression anpassen, da der heutige Beitrag für Drittbetreuungskosten bei 6100 Franken liegt. Der Drittbetreuungsabzug zielt gemäss Vorlage der Regierung mit 25 000 Franken vor allem auf gut qualifizierte Arbeitskräfte mit mittleren und hohen Einkommen, dies vor allem, weil die tiefen Einkommen in Form von Betreuungsgutscheinen unterstützt werden. Schön wäre es. Über ein Drittel der Gemeinden kennt keine Unterstützungsmassnahmen für die Fremdbetreuung von Kindern. Verschiedene Berichterstattungen, unter anderem auch in der Zeitung unseres Kantons, führten anschaulich auf, wie Zweiteinkommen durch die Fremdbetreuung aufgefressen werden und sich bei tiefen Einkommen Arbeit nicht lohnt. Diese Steuerabzüge zielen vor allem auf gut qualifizierte Arbeitskräfte mit guten Einkommen. Aus unserer Sicht ist das nicht gerechtfertigt, solange die tiefen Einkommen keine gezielte Unterstützung erhalten. Unsere Kita-Initiative wie auch der Gegenvorschlag sind noch hängig. Aus unserer Sicht ist es angezeigt, im Rahmen dieser Vorlage entsprechende Mittel einzusetzen, anstatt heute Steuerabzüge einzuführen, die nur den Gutverdienenden zugutekommen. Weshalb 5100 und nicht 6100 Franken? Beim Betrag von 6100 Franken, also im geltenden Recht, ist der Eigenbetreuungsabzug vorgesehen. De facto ist das ein Eigenbetreuungsabzug, der bei der Fremdbetreuung nicht berücksichtigt wird. Deshalb sind die 5100 Franken korrekt. Anlässlich der 2. Beratung reichen wir einen Antrag in Bezug auf den Kinderabzug ein.

Urs Brücker: Die GLP-Fraktion hält am Betrag von 25 000 Franken für die Drittbetreuung fest. Damit wird sichergestellt, dass die Drittbetreuung unabhängig von subventionierten Angeboten mittels Kitas oder Betreuungsgutscheinen insbesondere auch für hochqualifizierte Arbeits- und Fachkräfte mit hohen Arbeitspensen interessant ist. Im Hinblick auf den Arbeitskräftemangel ist das sicher ein Gebot der Stunde. Die finanziellen Auswirkungen dieser maximalen Abzugshöhe auf die vorliegende Steuergesetzrevision sind marginal, aber für die einzelnen Familien kann es eine Rolle spielen. Die 25 000 Franken entsprechen auch der Bundessteuer. Wir sprechen hier von einem Delta von 200 000 Franken in der Bilanz pro Staatsebene. Deshalb halten wir an der Fassung der Regierung fest.

Für die Kommission Wirtschaft und Abgaben (WAK) spricht Kommissionspräsident Guido Müller.

Guido Müller: Wie bereits erklärt, wurden die beiden vorliegenden Anträge in einer Eventualabstimmung einander gegenübergestellt. In der definitiven Abstimmung hat sich die WAK für die Variante mit den 20 000 Franken entschieden. Ich bitte Sie, der Kommission zu folgen.

André Marti: Ich nehme zu den Anträgen 3 bis 6 Stellung, da sie das gleiche Thema betreffen. In der Vorlage wird ein deutlich höherer Abzug für die Drittbetreuung der Kinder vorgeschlagen sowie die Erhöhung und Vereinfachung der Kinderabzüge. Das erachten wir als richtig und wichtig. Angesichts des Fachkräfte- und Arbeitskräftemangels müssen die Hürden abgebaut respektive Anreize gesetzt werden, um die Elternteile möglichst bald und zu einem möglichst hohen Pensum in die Arbeitswelt zu integrieren. Natürlich profitieren

davon auch Personen mit einem höheren Einkommen, was auch richtig ist. Angesichts des Fachkräftemangels benötigen wir gerade diese qualifizierten Personen im Arbeitsmarkt. Natürlich sind Steueranreize nicht das einzige Mittel, sondern es geht auch um Arbeitszeitmodelle, Kita-Plätze oder Tagesstrukturen an den Schulen. Die Steuern spielen trotzdem eine Rolle. Die in der Botschaft vorgeschlagenen Massnahmen gehen in die richtige Richtung und wurden von der WAK in verschiedenen Punkten leicht angepasst. Dadurch erhalten wir eine mehrheitsfähige und finanzierbare Lösung. Mit den Anträgen 3 und 5 soll die Erhöhung der Abzüge gestrichen, dafür sollen andere Unterstützungen erhöht werden. Urs Brücker stellt sich mit den Anträgen 4 und 6 gegen die leichte Korrektur der WAK und hält an der Fassung der Regierung fest. Auch das finden wir falsch. Die FDP-Fraktion steht hinter der Lösung der WAK und lehnt die Anträge 3 bis 6 ab.

Samuel Zbinden: Über welchen Preis sprechen wir? Die Kosten für die Erhöhung des Drittbetreuungsabzugs sind im Vergleich zu den anderen Massnahmen tatsächlich nicht sehr hoch, wir sprechen von insgesamt 2,1 Millionen Franken. Im Gegensatz zu vielen anderen Massnahmen, etwa der Erhöhung des Kinderabzugs, kann diese Erhöhung sachlich begründet werden, nämlich mit dem Anreiz gegen den Fachkräftemangel. Es geht zudem nur um einen Abzug für effektive Ausgaben und nicht um eine pauschale Erhöhung mittels Giesskannenprinzip wie beim Kinderabzug. Gleichzeitig profitieren vor allem Familien mit höheren Einkommen stärker. Eine zielgerichtete Familienpolitik sieht aus Sicht der Grünen Fraktion definitiv anders aus, etwa in Form einer besseren Unterstützung der Kitas. Es gibt Argumente dafür und dagegen. Im Sinn eines Kompromisses können wir der moderaten Erhöhung auf 20 000 Franken jedoch zustimmen und lehnen beide Anträge ab.

Helen Affentranger-Aregger: Wir sind überzeugt, dass die Erhöhung der Abzüge der Drittbetreuungskosten der richtige Weg ist, um gerade Eltern aus dem Mittelstand zu unterstützen und ihnen zu helfen, damit sich die Berufstätigkeit beider Elternteile lohnt. Die Erhöhung der Abzüge wird dazu führen, dass Eltern ihr gesamtes Erwerbsspensum wie gewünscht erhöhen können, weil es sich für sie nun unter dem Strich lohnt. Somit stehen dem ausgetrockneten Arbeitsmarkt wieder mehr Ressourcen zur Verfügung. Ausserdem ist die Anpassung dieser Abzüge ein zentraler Punkt der Steuergesetzrevision. Dass es sich nach der Beratung in der WAK um 20 000 Franken und nicht wie von der Regierung vorgeschlagen um 25 000 Franken handelt, ist das Ergebnis des oft genannten Kompromisses, den die Mitte-Fraktion ebenfalls unterstützt. Wir lehnen deshalb beide Anträge ab.

Melanie Setz Isenegger: Wir haben nicht nur einen Fachkräftemangel, sondern einen Arbeitskräftemangel, und zwar in allen Bereichen und auch bei den tiefen Einkommen. Genau die tiefen Einkommen profitieren nicht von einem so hohen Abzug. Deshalb möchten wir den tieferen Abzug beibehalten. Ich bin schon erstaunt, dass nun plötzlich alle mit dem Fachkräftemangel argumentieren und die Frauen unbedingt wieder in die Arbeitswelt einsteigen wollen. Es geht nicht nur darum. Ich finde es essenziell, dass Frauen und Männer arbeiten können, auch wenn sie Kinder haben, Fachkräftemangel hin oder her. Mir graut etwas davor, dass Sie Ihre Meinung wieder ändern, wenn der Fach- und Arbeitskräftemangel behoben ist und dann die Frauen wieder zu Hause bleiben und die Kinder betreuen sollen. Die finanziellen Auswirkungen dieses Abzugs sind mit sehr grossen Unsicherheiten verbunden. Wir wissen nicht, wie hoch die Kosten ausfallen werden. Deshalb wäre die gezielte Entlastung jener Familien wichtig, die heute schon tatsächlich darauf angewiesen sind. Diese Massnahme wäre viel effektiver.

Angela Lüthold: Der SVP-Fraktion ging der Abzug von 25 000 Franken zu weit. Wir waren in der WAK zu einem Kompromiss von 20 000 Franken bereit. Nun heisst es, dass die tiefen Einkommen davon nicht profitieren könnten; aber jeder kann die effektiven

Betreuungskosten abziehen, der Betrag ist jedoch bei 20 000 Franken gedeckelt. Wir lehnen die beiden Anträge ab.

Claudia Huser: Ich verstehe die SP-Fraktion nicht. Es profitieren ja nicht nur Personen mit hohem Einkommen von diesem Abzug, sondern all jene, denen effektive Kosten entstehen. Die Personen, denen Kosten entstehen, erhalten keine Subventionen aufgrund ihres höheren Einkommens, und sie erhalten deshalb vielleicht auch keine Prämienverbilligung. Dabei handelt es sich um den sogenannten Mittelstand, der den grossen Teil selbst bezahlt. Es ist wichtig, dass diese Frauen und Männer arbeiten gehen können und wollen. Wir schenken ja niemandem etwas. Das ist auch der Sinn des Steuergesetzes, man wollte dort Abzüge zulassen, wo auch tatsächlich Geld fliesst. Das ist bei diesem Abzug der Fall. Stimmen Sie deshalb bitte unserem Antrag und somit der Fassung des Regierungsrates zu.

Helen Affentranger-Aregger: Melanie Setz Isenegger hat erklärt, dass die Frauen vielleicht ja wieder zu Hause bleiben sollen, wenn der Fachkräftemangel behoben ist. Ich habe ausdrücklich erklärt, wie wichtig es mir ist, dass die Eltern ihr gesamtes Erwerbsspensum erhöhen können, also beide und nicht nur der Mann oder die Frau. Es ist wichtig, dass beide arbeiten können.

Melanie Setz Isenegger: Es ist einfach so, dass aufgrund der Progression die Personen, die mehr bezahlen, übermässig von Steuerabzügen profitieren. Darüber müssen wir nicht diskutieren, so steht es auch in der Botschaft.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Die Regierung hat entschieden, sich trotz aller Vor- und Nachteile der Version der WAK anzuschliessen. Das ist auch hier der Fall, deshalb bitte ich Sie, die beiden Anträge abzulehnen.

Der Rat lehnt den Antrag von Simone Brunner mit 90 zu 18 Stimmen ab.

Der Rat lehnt den Antrag von Urs Brücker mit 100 zu 8 Stimmen ab.

Antrag Samuel Zbinden / Simone Brunner zu § 42 Abs. 1 lit. a StG: Vom Reineinkommen werden abgezogen: für jedes minderjährige oder in Ausbildung stehende Kind, für dessen Unterhalt die steuerpflichtige Person sorgt,

1. 7000 Franken, wenn das Kind das sechste Altersjahr noch nicht vollendet hat,
2. 7500 Franken, wenn das Kind das sechste Altersjahr vollendet hat,
3. 13 000 Franken, wenn das Kind in schulischer oder beruflicher Ausbildung steht und sich dafür ständig am auswärtigen Ausbildungsort aufhalten muss. (entspricht geltendem Recht)

Antrag Urs Brücker zu § 42 Abs. 1 lit. a - c StG: Vom Reineinkommen werden abgezogen:  
a. für jedes minderjährige oder in Ausbildung stehende Kind, für dessen Unterhalt die steuerpflichtige Person sorgt, 1. 10 000 Franken, 2. aufgehoben, 3. 13 000 Franken, wenn das Kind in schulischer oder beruflicher Ausbildung steht und sich dafür ständig am auswärtigen Ausbildungsort aufhalten muss (entspricht Antrag Regierungsrat nach Ausgleich der kalten Progression)

b. aufgehoben (entspricht Antrag Regierungsrat)

c. aufgehoben (entspricht Antrag Regierungsrat)

Für die Kommission Wirtschaft und Abgaben (WAK) spricht Kommissionspräsident Guido Müller.

Guido Müller: Der Antrag von Samuel Zbinden und Simone Brunner entspricht dem geltenden Recht, und der Antrag von Urs Brücker entspricht der Fassung der Regierung. In der Schlussabstimmung über diesen Paragraphen hat die Kommission mit 10 zu 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen der Variante mit 8000 Franken zugestimmt. Ich bitte Sie, der Kommission zu folgen.

Samuel Zbinden: Wir haben bei dieser Massnahme grundsätzlich ein Ziel, nämlich die

Entlastung von Familien. Die Massnahme kostet ungefähr 17 Millionen Franken pro Jahr. Wir haben zwei Möglichkeiten, um mit diesen 17 Millionen Franken Familien möglichst zielgenau entlasten zu können. Die erste Möglichkeit ist eine Erhöhung der Kinderabzüge. Mit einem tiefen Einkommen von etwa 60 000 Franken profitiert man nicht von dieser Massnahme. Mit einem mittleren Einkommen profitiert man mit etwa 500 Franken. Bei einem sehr hohen Einkommen profitiert man am meisten von diesem Abzug. Die zweite Möglichkeit wäre eine Erhöhung im gleichen Umfang wie bei den Kinderzulagen. Die Verteilungswirkung würde folgendermassen aussehen: Bei einem Familieneinkommen von 60 000, 150 000 oder 300 000 Franken erhalten alle eine Entlastung von rund 500 Franken. Wollen wir mit diesen 17 Millionen Franken über die Kinderzulagen auch jene Eltern unterstützen mit sehr tiefen Einkommen, die finanziell am stärksten belastet sind? Oder machen wir es über einen Abzug und entlasten damit einmal mehr die höheren Einkommen? Wir lehnen die Erhöhung des allgemeinen Kinderabzugs ab und regen die Erhöhung der Kinderzulagen an. Die Grüne Fraktion stimmt dem Antrag 5 zu und lehnt den Antrag 6 ab. Wir sprechen jetzt über die Massnahme, welche vor drei Jahren im Rahmen des sogenannten «Kinderabzugsbeschlusses» auch im Kanton Luzern mit zwei Dritteln abgelehnt wurde mit dem Argument, dass die hohen Einkommen übermässig von diesem Kinderabzug profitieren. Wir sehen nicht, was sich in diesen drei Jahren daran geändert haben soll.

Simone Brunner: Ich kann mich dem Votum von Samuel Zbinden anschliessen und bitte Sie, unserem Antrag zuzustimmen.

Urs Brücker: Der Kinderabzug mit seinen vier verschiedenen Abstufungen ist heute sehr kompliziert. Deshalb ist es gut, dass er vereinfacht wird. Scheinbar geht es hier auch um ein sehr emotionales Thema. Der Unterschied zwischen dem Kinderabzug und dem Eigenbetreuungsabzug wäre gemäss der Fassung der Regierung weggefallen, was wir unterstützt hätten, das auch im Wissen darum, dass mit den Anträgen der WAK die minderen Teile für den Kanton und die Gemeinden in der Grössenordnung von je rund 3 bis 4 Millionen Franken reduziert werden. Die GLP-Fraktion hält an der Fassung der Regierung fest.

Helen Affentranger-Aregger: Es ist auch eine Betrachtungsweise zu erklären, wer entlastet wird oder wer sogar Geld erhält. Eigentlich könnte man es auch so sehen, dass diejenigen, die hohe Steuern bezahlen, durch solche Abzüge etwas weniger belastet werden, aber sie immer noch viel mehr Steuern bezahlen als die anderen. Eine Vereinheitlichung und Erhöhung des Kinderabzugs macht aus Sicht der Mitte-Fraktion Sinn. Die verschiedenen Abstufungen sind zu kompliziert. Die Anpassung dieser Abzüge ist ebenfalls ein wichtiger Punkt dieser Steuergesetzrevision. Aus Überzeugung sind wir aber für die Beibehaltung des Eigenbetreuungsabzugs, denn dieser Teil der Kinderbetreuung, der durch die Eltern geleistet wird, ist die Basis und das Fundament, das Kinder brauchen, damit die ergänzende Fremdbetreuung erfolgreich funktionieren kann. Die Eigenbetreuung, die alle Eltern leisten, soll mit diesem Steuerabzug Wertschätzung erfahren. Die Mitte-Fraktion lehnt deshalb beide Anträge ab.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Mit der moderaten Erhöhung des Kinderabzugs sollen die Kosten den effektiven Kosten etwas angepasst werden. Aus unserer Sicht ist das zusammen mit dem degressiven Sozialabzug eine ausgewogene Lösung. Wie ich bereits ausgeführt habe, schliessen wir uns dem Kompromiss der WAK an. Deshalb bitte ich Sie, beide Anträge abzulehnen.

Der Rat lehnt den Antrag von Samuel Zbinden und Simone Brunner mit 79 zu 26 Stimmen ab.

Der Rat lehnt den Antrag von Urs Brücker mit 96 zu 10 Stimmen ab.

Antrag Urs Brücker / Simone Brunner zu § 42 Abs. 1 lit. e und f StG: e. 15 Prozent der Differenz zwischen 50 000 Franken und dem Reineinkommen bei Personen, die zum Einkommenssteuertarif nach § 57 Absatz 1 besteuert werden, f. 15 Prozent der Differenz zwischen 80 000 Franken und dem Reineinkommen bei Personen, die zum Einkommenssteuertarif nach § 57 Absatz 2 besteuert werden. (entspricht Antrag Regierungsrat)

Für die Kommission Wirtschaft und Abgaben (WAK) spricht Kommissionspräsident Guido Müller.

Guido Müller: Bei diesem Antrag handelt es sich um die Fassung der Regierung. Die WAK hat sich mit 9 zu 4 Stimmen für ihre Fassung entschieden.

Urs Brücker: Da die Meinungen bereits gemacht sind, verzichte ich auf eine weitere Stellungnahme.

Simone Brunner: Das Einzige, was die SP-Fraktion in dieser Vorlage unterstützen kann, ist der degressive Sozialabzug. Diese Massnahme fand bereits in der Vernehmlassung sehr breite Unterstützung. Aus unserer Sicht ist der Abzug von 15 Prozent das Minimum. Die Senkung auf 14 Prozent macht eine Differenz von 2,7 Millionen Franken aus. Diese Senkung scheint eine rein buchhalterische Massnahme aus dem bürgerlichen Paket zu sein, damit bei den natürlichen und juristischen Personen eine Entlastung im Verhältnis 50:50 ermöglicht wird. Das haben wir noch nicht ganz erreicht. Letzte Woche hat Lustat veröffentlicht, dass die Schere zwischen einkommensschwachen und einkommensstarken Haushalten in den letzten Jahren noch weiter auseinandergegangen ist. Zudem schlagen verschiedene Hilfsorganisationen Alarm, weil sich die finanzielle Lage vieler Haushalte mit tiefen Einkommen auch aufgrund der Teuerung verschlechtert. Deshalb ist es wichtig, beim degressiven Sozialabzug nicht zu sparen. Von der Steuervorlage sollen alle Menschen profitieren, vor allem auch jene mit tiefen Einkommen.

Der Rat lehnt den Antrag mit 70 zu 35 Stimmen ab.

Antrag Samuel Zbinden / Melanie Setz zu § 58 Abs. 2 StG: Die Steuer beträgt ein Drittel des Satzes, der gemäss § 57 für ein Einkommen in der Höhe der Kapitalzahlung anzuwenden ist, mindestens aber 0,5 Prozent. (entspricht geltendem Recht)

Für die Kommission Wirtschaft und Abgaben (WAK) spricht Kommissionspräsident Guido Müller.

Guido Müller: Dieser Antrag lag der PFK vor und wurde mit 10 zu 3 Stimmen abgelehnt. Ich bitte Sie, der Kommission zu folgen.

Samuel Zbinden: Laut Regierung besteht Handlungsbedarf beim Vorsorgetarif, vor allem bei Kapitalzahlungen zwischen 50 000 bis 250 000 Franken, wo der Kanton Luzern aktuell im hinteren Mittelfeld der Kantone liegt. Mario Cozzio hat einen entsprechenden Vorstoss eingereicht, wonach der Mittelstand bei Kapitalbezügen aus der Vorsorge entlastet werden soll. Die geplante Massnahme zielt aber in eine völlig andere Richtung. Die vorgeschlagene Senkung hat mit dem Ziel, den Mittelstand zu entlasten, sehr wenig zu tun. Der Vorsorgetarif wird komplett von den Einkommenssteuertarifen entkoppelt, und es gibt nur noch zwei Stufen: 0,5 und 1 Prozent. Von dieser Massnahme profitieren die sehr Wohlhabenden einmal mehr am stärksten. Nachfolgend einige Beispiele: Lässt sich ein Coiffeur 20 000 Franken Kapitalleistungen aus der Vorsorge auszahlen, würde er mit dem neuen Tarif gleich viel bezahlen wie aktuell. Eine Schreinerin, die sich 100 000 Franken auszahlen lässt, wird um etwa 2000 Franken entlastet. Der Multimillionär aber, der sich 5 Millionen Franken auszahlen lässt, erhält eine Entlastung von über 150 000 Franken. Diese Personen werden sogar prozentual noch mehr entlastet als Personen mit mittleren Einkommen. Das Ziel dieser Massnahme wird also völlig verfehlt, und es geht nur darum, sehr wohlhabende Personen zu entlasten. Die

Grüne Fraktion beantragt deshalb, am bisherigen Recht festzuhalten.

Melanie Setz Isenegger: Das Argument der Wohneigentumsförderung wird im Zusammenhang mit dieser Massnahme ebenfalls genannt. Aus unserer Sicht gibt es aber deutlich griffigere Massnahmen zur Förderung von gemeinnützigem Wohnbau, der somit für die ganze Bevölkerung erschwinglich ist. Diese Steuersenkung kann auch sehr unerwünschte Nebenwirkungen mit sich bringen, so etwa wenn das Kapital frühzeitig aufgebraucht ist und die dadurch anfallenden Kosten auf die öffentliche Hand zurückfallen. Dieser Abzug heizt den Steuerwettbewerb unter den Kantonen zusätzlich an. Man will hier bei den natürlichen Personen wieder auf den vordersten Rängen sein und wiederum auf Kosten von Menschen mit kleinen Einkommen.

Bernadette Rüttimann: Die Mitte-Fraktion findet es wichtig, dass der Kanton Luzern den Steuerwettbewerb innerhalb der Innerschweizer Kantone ernst nimmt und nicht unterschätzt. In den letzten Jahren wurde der BVG-Umwandlungssatz kontinuierlich nach unten revidiert. Viele Menschen überlegen sich, wie sie ihre Vorsorgekapitalien sichern können. Es geht nicht darum, einfach nur privilegierte und viel verdienende Personen begünstigen zu können. Ich hätte gerne eine Präzisierung des Beispiels eines Schreiners oder von anderen Arbeitskräften aus dem Gewerbe: Werden diese auf der Basis als Selbständigerwerbende oder über den Lohnausweis nach dem alten Tarif besteuert? Der Kanton Luzern hat erkannt, dass er das Steuersubstrat von Personen während einer kritischen Phase von etwa zwei Jahren, wenn sie zwischen 60 und 65 Jahren in Pension gehen, im Kanton behalten will. Viele Steuerberater, Treuhänder oder Finanzberatungsfirmen verdienen sehr gutes Geld damit, wenn sie eine Vorsorgeplanung anbieten und vorschlagen, während zweier Jahre in einen Nachbarkanton zu ziehen, die persönliche Wohnsituation zu bereinigen, das Haus zu verkaufen und sich das Vorsorgekapital auszahlen zu lassen, um danach eine alters- und behindertengerechte Eigentumswohnung im Kanton Luzern zu suchen. Es gibt auch alleinstehende Personen ohne Nachkommen und somit ohne Erben, die sich bewusst entscheiden, ihr gesamtes Vorsorgekapital auszahlen zu lassen. Es spricht nichts dagegen, dass sie ihren Wohnsitz während zweier Jahre in einen anderen Kanton verlegen und danach wieder zurückziehen. Solange diese Finanzberatungsfirmen noch solche Steuerlöcher oder Optimierungsmöglichkeiten finden, greift der Steuerwettbewerb nicht. Wir sind dankbar, dass die Regierung den Steuerwettbewerb ernst nimmt. Die Mitte-Fraktion lehnt den Antrag ab.

André Marti: Ich nehme zu den Anträgen 8 und 13 Stellung. Mit diesen beiden Anträgen sollen die Anpassungen bei der Besteuerung von Kapitalleistungen aus der Vorsorge verhindert werden. Einmal mehr wird mit diesen Anträgen das Feindbild der bösen, vermögenden Personen bedient. Es wird aber unterschlagen, dass diese Personen auch sehr viel Steuern bezahlen und unser System zu einem grossen Teil finanzieren. Ich persönlich wehre mich klar gegen dieses Gesellschaftsbild. Die Massnahmen bei der Besteuerung von Vorsorgegeldern sind eine Investition in die Zukunft. Mit der Pensionierung beginnt für viele ein neuer Lebensabschnitt mit vielen Veränderungen, oft auch mit einem Wohnsitzwechsel verbunden. Beim Bezug des Vorsorgekapitals wird ein westlicher Betrag an Steuern fällig. Wie von Bernadette Rüttimann ausgeführt, ist die Höhe dieser Beträge sehr wohl ein Grund, um die Wohnsitzwahl zu beeinflussen. Wir müssen verhindern, dass die guten Steuerzahlenden in Nachbarkantone abwandern. Die Anpassung der Tarife ist richtig und wichtig. Die FDP-Fraktion lehnt daher beide Anträge ab.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Das Wesentliche wurde ausgeführt. Wir sind klar der Meinung, dass in diesem Bereich Handlungsbedarf besteht. Der Kanton Luzern ist in verschiedener Hinsicht nicht konkurrenzfähig, und es geht darum, diese wertvollen Steuerzahler im Kanton zu halten,

damit die Erträge bei uns anfallen. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

Der Rat lehnt den Antrag mit 79 zu 27 Stimmen ab.

Antrag Samuel Zbinden / Simone Brunner zu § 72b Abs. 1 StG: Der Reingewinn aus Patenten und vergleichbaren Rechten wird auf Antrag im Verhältnis des qualifizierenden Forschungs- und Entwicklungsaufwandes zum gesamten Forschungs- und Entwicklungsaufwand pro Patent oder vergleichbares Recht (Nexusquotient) mit einer Ermässigung von 10 Prozent in die Berechnung des steuerbaren Reingewinns einbezogen. (entspricht geltendem Recht)

Für die Kommission Wirtschaft und Abgaben (WAK) spricht Kommissionspräsident Guido Müller.

Guido Müller: Die Anträge 9, 10 und 11 lagen der Kommission vor und wurden mit 10 zu 3 Stimmen abgelehnt. Ich bitte Sie, der Kommission zu folgen.

Samuel Zbinden: Abgesehen von einer weiteren Anheizung des kantonalen Steuerwettbewerbs führt die Regierung keine Argumente aus, die für die Ausweitung der Patentbox sprechen. Es kann weder aufgezeigt werden, welche Vorteile die Einführung der Patentbox dem Kanton Luzern mit seiner breiten Firmenlandschaft bringt, noch können die Risiken zuverlässig abgeschätzt werden. Die Regierung gibt zu, dass die finanziellen Auswirkungen einer Einführung der Patentbox nicht abschätzbar sind. Wir halten es für unverantwortlich, ein Instrument mit derart unsicheren Folgen für unser Steuersystem noch weiter auszubauen. Deshalb bitte ich Sie, unserem Antrag zuzustimmen.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Im Rahmen der Steuergesetzrevision 2020 haben wir diesbezüglich eine sehr zurückhaltende Umsetzung vorgenommen. Nun sehen wir Handlungsbedarf, damit wir auch zukünftig mit den Zentralschweizer Kantonen mithalten können. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

Der Rat lehnt den Antrag mit 76 zu 24 Stimmen ab.

Antrag Simone Brunner zu § 72c Abs. 1 StG: Die gesamte steuerliche Ermässigung nach § 72b Absätze 1 und 2 darf nicht höher sein als 20 Prozent beziehungsweise bei Anwendung von § 259b als 70 Prozent des steuerbaren Gewinns vor Verlustverrechnung, unter Ausklammerung des Nettobeteiligungsertrags nach den §§ 82 und 83 und vor Abzug der vorgenannten Ermässigung. (entspricht geltendem Recht)

Simone Brunner: Da mein Antrag in direktem Zusammenhang mit Antrag 9 steht und dieser abgelehnt wurde, ziehe ich meinen Antrag zurück.

Antrag Samuel Zbinden / Simone Brunner zu § 72f StG: Streichung ganzer § 72f (neu).

Samuel Zbinden: Die Vernehmlassung hat gezeigt, dass die Einführung eines Abzugs für Forschung und Entwicklung nicht mehrheitsfähig ist. Aus unserer Sicht sollte deshalb darauf verzichtet werden. Es leuchtet nicht ein, weshalb die Hintertür zur Einführung dieses Abzugs mittels Verordnung offen gelassen werden soll. Auch wenn die Änderung in die Vernehmlassung gehen würde, entzieht sich die Einführung eines weiteren Steuerabzugs dadurch einer allfälligen Abstimmung in unserem Rat und einem allfälligen Referendum. Falls sich die Ausgangslage beim Abzug für Forschung und Entwicklung in ein paar Jahren ändert, spricht nichts dagegen, eine ordentliche Steuergesetzrevision zu beantragen.

Simone Brunner: Der Abzug für Forschung und Entwicklung war in der Vernehmlassung sehr umstritten und wurde seitens der Gemeinden stark kritisiert. Auf diese Rückmeldung ging man insofern ein, als man sie auf Vorrat ins Gesetz aufnimmt, aber in der Umsetzung offenlässt. Aus meiner Sicht ist ein Gesetzesartikel auf Vorrat auch aus demokratiepolitischen Überlegungen sehr heikel. Die Regierung kann die Verordnung ohne einen demokratischen Entscheidungsprozess umsetzen. Bei der Einführung des Abzugs für Forschung und

Entwicklung sprechen wir von einer Summe von 34 Millionen Franken. Diese Summe liegt über dem obligatorischen Referendum. Der Regierungsrat kann also 34 Millionen Franken in Eigenregie umsetzen. Das ist aus unserer Sicht verantwortungslos. Deshalb bitten wir Sie, unserem Antrag zuzustimmen.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: In der Vernehmlassung wurde mehrfach darauf hingewiesen, dass diese Massnahme vermisst wird. Da wir bereits darüber diskutiert haben, wie gross die Steuergesetzrevision sein darf, sind wir der Ansicht, die Einführung des Abzugs für Forschung und Entwicklung zu verschieben. Aus Ihren Eintretensvoten ging hervor, dass die Einführung jedoch zügig erfolgen soll. Deshalb bitte ich Sie, den Antrag abzulehnen und uns die Kompetenz zur Einführung des Abzugs für Forschung und Entwicklung nach erfolgter Vernehmlassung zu erteilen.

Der Rat lehnt den Antrag mit 73 zu 23 Stimmen ab.

Antrag Samuel Zbinden / Melanie Setz zu § 93 Abs. 1 und 4 StG: § 93 Abs. 1 StG: Die Steuer je Einheit beträgt 0,5 Promille des steuerbaren Eigenkapitals. Vorbehalten bleibt Absatz 4. (entspricht geltendem Recht)

§ 93 Abs. 4 StG: Auf dem Anteil des steuerbaren Eigenkapitals, der auf Beteiligungen nach § 82 Absatz 1, Rechte nach § 72a und Konzernforderungen entfällt, ist eine feste Steuer von 0,01 Promille zu entrichten. Massgebend für die Ermittlung dieses Anteils ist das Verhältnis der Beteiligungen nach § 82 Absatz 1, der Rechte nach § 72a sowie des Aktivenüberschusses von Konzernforderungen und Konzernschulden zu den um die verrechneten Konzernschulden verringerten Aktiven. (entspricht geltendem Recht)

Für die Kommission Wirtschaft und Abgaben (WAK) spricht Kommissionspräsident Guido Müller.

Guido Müller: Die Anträge 12, 13 und 14 lagen der Kommission vor, sie wurden aber zurückgezogen.

Samuel Zbinden: Der Preis dieser Massnahme beträgt für den Kanton und die Gemeinden 62 Millionen Franken pro Jahr. Die vorliegende Senkung der Kapitalsteuer ist so hoch, dass wir sogar von einer faktischen Abschaffung dieser Steuer sprechen können. So würde eine Firma mit einem Kapital von 10 Millionen Franken neu gerade noch 100 Franken Kapitalsteuer bezahlen. Es ist weder gerecht noch angezeigt, kapitalstarke Unternehmen derart stark zu entlasten. Die Senkung der Kapitalsteuer ist mit jährlich 62 Millionen Franken die teuerste aller Massnahmen. Der Vorschlag der Regierung geht aufs Ganze. Es geht nicht nur darum, mithalten zu können, sondern man will neu zusammen mit zwei anderen Kantonen den ersten Platz unter den Kantonen einnehmen. Dem kann die Grüne Fraktion definitiv nicht zustimmen und beantragt die Streichung dieser Senkung.

Melanie Setz Isenegger: Aus Sicht der SP-Fraktion setzt die Senkung der Kapitalsteuer falsche Anreize und verhindert eine langfristige und nachhaltig angelegte Ansiedlungspolitik. Mittlerweile ist allgemein bekannt, dass die Steuern nicht der wichtigste Standortfaktor sind. Mit der Senkung wird die Finanzkraft der öffentlichen Hand stark geschwächt, sodass weitere wichtige Faktoren zur Attraktivität nicht weiter gestärkt werden können: die öffentliche Infrastruktur, die Verfügbarkeit von Arbeitskräften, die Bildungsinstitutionen usw. Für unsere KMU dürfte diese Massnahme – und das habe nicht ich erfunden, sondern es steht auf der Webseite der «BDO», also einer nicht gerade linken Institution – zwar ein willkommener Zustupf sein, jedoch zu wenig wesentlich, um Steuerplanung zu betreiben. Es geht nicht um böse oder gute Unternehmen, sondern darum, dass wir die Verantwortung aller Unternehmen einfordern und gerade jener, die es sich leisten können. Die Wirtschaft, das sind wir. Das sind die Menschen in diesem Kanton, die arbeiten, investieren und konsumieren.

Das wissen glücklicherweise auch die meisten Unternehmen. Zahlreiche Gemeinden, auch im Kanton Luzern, haben in der Vergangenheit von diesen Industrieunternehmen profitiert, dies nicht nur finanziell, sondern auch infrastrukturell. Gerade in den Bereichen Wohnbau und soziale Wohlfahrt gab es grosse Firmen, die nicht gerade kleine Beiträge geleistet haben. Die meisten Unternehmen oder jedenfalls jene, die wir uns für den Kanton Luzern wünschen, sind anständig und sich ihrer sozialen und gesellschaftlichen Verantwortung bewusst und deshalb bereit, ihren Beitrag in Form einer Kapitalsteuer zu leisten.

Bernadette Rüttimann: Die Senkung der Kapitalsteuer ist ein zentrales Element der Steuergesetzrevision und der OECD-Mindestbesteuerung. Die meisten OECD-Staaten kennen keine Kapitalsteuern. Für grosse, internationale Firmen stellt die Kapitalsteuer einfach nur finanzielle Posten und Aufwendungen dar. Das wiederum bedeutet für den Kanton Luzern ein Wettbewerbsnachteil gegenüber den anderen Kantonen, wenn wir die Kapitalsteuer belassen. Für die Schweiz stellt die Kapitalsteuer auch ganz klar ein Wettbewerbsnachteil gegenüber den anderen OECD-Ländern dar, die keine Kapitalsteuer kennen. Die – wie sie genannt wurde faktische – Abschaffung auf 0,01 Promille erfolgt, weil das Steuerharmonisierungsgesetz des Bundes vorgibt, dass eine Kapitalsteuer erhoben werden muss. Zudem sind auch die Luzerner KMU oder Firmen ebenfalls kapitalintensiv unterwegs. Eine Schreinerei mit mehreren Mitarbeitenden kommt mit dem Land, den Gebäuden, den Maschinen und der Technologie schnell auf ein investiertes Kapital. Es ist wichtig, dass auch diese KMU und Firmen von der Senkung der Kapitalsteuer profitieren. Es ist auch für unsere Wirtschaft und unsere Fachkräfte extrem wichtig, dass diese Arbeitsplätze erhalten werden. Eine gesunde KMU-Landschaft sichert uns wiederum die Wettbewerbsfähigkeit unserer exportierenden Wirtschaft. Es gibt einige Unternehmen, die nicht einfach nur im Kanton Luzern produzieren, sondern auch in andere Kantone liefern oder sogar exportieren. Die Mitte-Fraktion lehnt den Antrag ab.

André Marti: Ich äussere mich zu den Anträgen 12 und 14. Mit den beiden Anträgen sollen die vorgeschlagenen Anpassungen bei der Kapitalsteuer verhindert werden. Die Senkung der Kapitalsteuer ist eine Investition in die Zukunft und nicht einfach ein Steuerausfall oder ein Entgegenkommen. Wir stehen nicht nur weltweit, sondern auch mit unseren Nachbarkantonen in einem Wettbewerb. Holding- oder Finanzgesellschaften können relativ einfach gegründet und dadurch das Kapital oder Patente an andere Standorte verschoben werden. Bei der Ansiedlung von Unternehmen ist die Höhe der Kapitalsteuer immer wieder ein grosses Thema. Mit der Senkung der Kapitalsteuer eliminieren wir für den Kanton Luzern einen Nachteil. Es reicht nicht, wenn wir das schweizerische Mittel als Massstab nehmen. Unsere Konkurrenz befindet sich nicht am Genfersee oder am Bodensee, sondern am Vierwaldstättersee. Im Vergleich mit unseren Nachbarkantonen ist die Senkung richtig und muss in diesem Umfang erfolgen. Die FDP-Fraktion lehnt beide Anträge ab.

Angela Lüthold: Massgebend ist, dass die Senkung der Kapitalsteuer zum Gesamtpaket der Steuergesetzrevision gehört mit dem Ziel, dass die natürlichen wie auch die juristischen Personen gleichwertig entlastet werden. Die SVP-Fraktion lehnt den Antrag ab.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: In der Vernehmlassung war diese Massnahme weitgehend unbestritten. Im Sinn einer verträglichen Umsetzung und um den Gemeinden entgegenzukommen, sehen wir eine Umsetzung in zwei Schritten vor. Ich glaube, dass die Massnahme vertretbar ist. Ich bitte Sie, den Antrag sowie die Folgeanträge abzulehnen.

Der Rat lehnt den Antrag mit 76 zu 27 Stimmen ab.

Antrag Samuel Zbinden / Melanie Setz zu § 259f StG: Streichung ganzer § 259f (neu).

Antrag Samuel Zbinden / Melanie Setz zu § 259g StG: Streichung ganzer § 259g (neu).

Samuel Zbinden: Da es sich um Folgeanträge des abgelehnten Antrags 12 handelt, ziehen

wir die Anträge 13 und 14 zurück.

Antrag Melanie Setz zu § 259h Abs. 1 StG:

Der Kanton Luzern beteiligt die Einwohnergemeinden ab Inkrafttreten der Änderung vom ((Datum)) am Ertrag aus der Mindestbesteuerung grosser Unternehmensgruppen jährlich im Umfang von 50 Prozent, mindestens jedoch 27,5 Millionen Franken (Gemeindeanteil).

Antrag Samuel Zbinden zu § 259h Abs. 1 StG: Der Kanton Luzern beteiligt die Einwohnergemeinden ab Inkrafttreten der Änderung vom ((Datum)) am Ertrag aus der Mindestbesteuerung grosser Unternehmensgruppen jährlich im Umfang von 50 Prozent, mindestens jedoch 26,6 Millionen Franken (Gemeindeanteil). Der Gemeindeanteil steht den Einwohnergemeinden unabhängig vom effektiven Ertrag zu, der dem Kanton Luzern aus der Mindestbesteuerung grosser Unternehmensgruppen zufällt.

Antrag Urs Brücker zu § 259h Abs. 1 StG: Der Kanton Luzern beteiligt die Einwohnergemeinden ab Inkrafttreten der Änderung vom ((Datum)) bis zum erstmaligen Ertrag aus der Mindestbesteuerung grosser Unternehmensgruppen in den kantonalen Haushalt mit jährlich 23,5 Millionen Franken. Ab diesem Zeitpunkt beteiligt der Kanton die Einwohnergemeinden nach Abzug der nichtfiskalischen Massnahmen mit 50 Prozent am Ertrag aus der Mindestbesteuerung grosser Unternehmensgruppen.

Für die Kommission Wirtschaft und Abgaben (WAK) spricht Kommissionspräsident Guido Müller.

Guido Müller: Bei der Diskussion über § 259h war die Kreativität in Bezug auf die Beteiligung und Entlastung der Gemeinden sehr gross. Schlussendlich hat sich die Kommission auf die Variante mit den 26,6 Millionen Franken geeinigt und diesem Kompromissvorschlag nach langer Diskussion mit 10 zu 3 Stimmen zugestimmt. Ich bitte Sie, der Kommission zu folgen.

Melanie Setz Isenegger: Die Gemeinden sollten zu mindestens 50 Prozent berücksichtigt werden, und zwar zu dem Betrag, von dem die Regierung bis jetzt ausgeht, nämlich den 55 Millionen Franken, und wenn der Abzug der nichtfiskalischen Massnahmen von 8 Millionen Franken noch nicht erfolgt ist. Die Kantone haben die Gemeinden angemessen zu berücksichtigen. Uns scheint ein System angemessen, das ein Minimum enthält, wie es unser Antrag vorsieht. Es ist gut möglich, dass die OECD-Mindeststeuerbeiträge höher als prognostiziert ausfallen, deshalb sollen auch die Gemeinden angemessen berücksichtigt werden. Die Gemeinden müssen infolge dieser Revision schon mit erheblichen Mindereinnahmen rechnen, deshalb ist es richtig und wichtig sie dahingehend zu unterstützen, dass sie ihre Kernaufgaben wahrnehmen können.

Samuel Zbinden: Die Gemeinden forderten, dass die grossen Ausfälle zu keinen Steuerfusserhöhungen führen sollen. Die WAK hat lediglich einen Tropfen auf den heissen Stein beschlossen, nämlich 26 anstatt 23 Millionen Franken. In Anbetracht der gesamthaften Ausfälle der Gemeinden von etwa 90 Millionen Franken pro Jahr ist das sehr wenig. Die Grüne Fraktion hat mit verschiedenen Anträgen versucht, auf die Forderungen der Gemeinden hinzuarbeiten, indem wir nicht über Kompensationen diskutieren, sondern die Steuerausfälle reduzieren. Wenn wir auf die Senkung der Kapitalsteuer verzichtet hätten, wäre die Forderung der Gemeinden bereits erfüllt. Diese Chance haben wir leider verpasst. Nun können wir die Gemeinden wenigstens gerecht an den OECD-Erträgen beteiligen. Deshalb sollen 50 Prozent der Erträge an die Gemeinden fliessen, auch wenn diese wahrscheinlich höher als 55 Millionen Franken wären. Zudem braucht es für die Gemeinden ein Sicherheitsnetz und somit einen Mindestanteil. Diesbezüglich beziehen wir uns auf den von der WAK beschlossenen Betrag von 26,6 Millionen Franken.

Urs Brücker: Hier geht es nicht um den Wettbewerb zwischen den Kantonen, sondern

zwischen Kanton und Gemeinden. Gemäss der Vorlage ist erstmalig 2028 mit einem Geldfluss aus der OECD-Mindestbesteuerung zu rechnen. Dabei sind weder die Höhe noch der Zeitpunkt klar, sondern man geht von der Annahme aus, dass der Kantonsanteil 75 Prozent und der Bundesanteil 25 Prozent dieser Erträge beträgt. Aber auch diese Annahme ist noch nicht bestätigt. Im Sinn einer einigermaßen ausgeglichenen Revision können wir die 23 Millionen Franken ab Inkrafttreten der Vorlage unterstützen. Aber sobald diese Mehrerträge in den kantonalen Haushalt einfließen, sollen die Gemeinden mit 50 Prozent an den Erträgen der OECD-Mindestbesteuerung partizipieren. Nach Meinung der GLP-Fraktion entbehrt es jeglicher Logik, eine Zahl unbefristet ins Gesetz zu schreiben. Es kann auch sein, dass die Erträge grösser oder kleiner als prognostiziert ausfallen, aber dieses Risiko sollen beide Staatsebenen partizipativ tragen. Richtigerweise soll die Aufteilung nach Abzug der nichtfiskalischen Zwecke erfolgen. Dieser Betrag wird in der Vorlage mit 8 Millionen Franken ausgewiesen. Wir sind der Meinung, dass hier nicht von einer fixen Zahl, sondern von der partizipativen Beteiligung der beiden Staatsebenen von 50 Prozent ausgegangen werden sollte. Ich bitte Sie, unserem Antrag zuzustimmen.

Helen Affentranger-Aregger: Die drei Anträge verlangen ein sogenanntes dynamisches Modell bei der Beteiligung der Gemeinden an den OECD-Geldern. Wir halten das nicht für das richtige Modell. Mit dem Vorschlag der WAK hingegen erhalten die Gemeinden Planungssicherheit. Wir finden es richtig, dass der Betrag für die nichtfiskalischen Massnahmen vor der Verteilung vom Gesamtbetrag abgezogen werden muss, da diese rein durch den Kanton finanziert werden. Der Antrag der WAK erhöht die Beteiligung der Gemeinden gegenüber dem Vorschlag der Regierung. Die Mitte-Fraktion lehnt die drei Anträge aus den genannten Gründen ab.

André Marti: Die Anträge 15 bis 17 betreffen die Beteiligung der Gemeinden am Kantonsbeitrag. Ob ein Deckel nach oben oder unten, ob fixe oder flexible Beiträge oder ab wann das Geld fliesst: Es gibt fast so viele Ideen wie Parteien in unserem Rat. Der Vorschlag der Regierung ist eine gute Basis und wurde zusammen mit den Gemeinden erarbeitet. Die Gemeinden sind mit der Höhe der Abgeltung noch nicht zufrieden, aber die Systematik wird grösstenteils gestützt. Bei 80 Gemeinden gibt es nie eine Lösung, die bei allen Zustimmung findet. Die FDP-Fraktion steht hinter der aus der Kommissionsberatung hervorgegangenen Lösung, dass es eine fixe Ausgleichszahlung ab Inkrafttreten der Steuergesetzrevision gibt. Die Höhe der Zahlung wurde von der WAK etwas korrigiert, um den Gemeinden entgegenzukommen. Die FDP-Fraktion lehnt die Anträge ab. Ich äussere mich auch zum Antrag 18: Die Verteilung des Fixbetrages von 26,6 Millionen Franken unter den Gemeinden ist nochmals ein Thema, das viele Ideen provoziert. Die WAK hat den Verteilungsmechanismus etwas vereinfacht, es würde aber noch radikalere Ideen geben. Wir unterstützen den Vorschlag der WAK und lehnen den Antrag 18 ab.

Angela Lüthold: Wir haben in der WAK eingehend über den Verteilungsschlüssel und die Höhe der Ausgleichszahlungen diskutiert. Die SVP-Fraktion hat sich mit dem Vorschlag der WAK einverstanden erklärt. Erstens fließen die Leistungen bereits ab Inkrafttreten des Gesetzes und nicht erst dann, wenn die Steuergelder eingehen. Zweitens wurde der VLG mit einbezogen. 73 von 80 Gemeinden haben 2022 einen positiven Abschluss ausgewiesen und die Kennzahlen eingehalten. Bei einer Gesamtschau profitieren alle Gemeinden. Die Gebergemeinden profitieren nicht, sondern müssen mehr abgeben, aber die Nehmgemeinden profitieren im Grossen und Ganzen von den drei Vorlagen, die jetzt zur Diskussion stehen. Die Aufnahme in das Gesetz geschieht bewusst und verschafft Rechtssicherheit. Zudem können die Gemeinden auf diese Weise besser planen und budgetieren. Nach fünf Jahren wird überprüft, ob die Ausgangslage noch stimmt oder nicht.

Zudem ist es richtig, dass die nichtfiskalischen Massnahmen von 8 Millionen Franken vor der Verteilung in Abzug gebracht werden. Die SVP-Fraktion lehnt die Anträge ab.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Den Grundmechanismus für die Beteiligung der Gemeinden haben wir gemeinsam mit dem VLG erarbeitet. Die WAK hat noch etwas nachgebessert, was wir so akzeptieren. Ich bitte Sie, die drei Anträge abzulehnen.

Der Rat lehnt den Antrag von Melanie Setz mit 81 zu 24 Stimmen ab.

Der Rat lehnt den Antrag von Samuel Zbinden mit 80 zu 25 Stimmen ab.

Der Rat lehnt den Antrag von Urs Brücker mit 97 zu 8 Stimmen ab.

Antrag Melanie Setz zu § 259h Abs. 2 StG: In den ersten zwei Jahren wird der Gemeindeanteil auf die Einwohnergemeinden entsprechend ihren Ertragsausfällen bei den Steuern aufgrund der Änderung vom ((Datum)) verteilt, im dritten und vierten Jahr je zur Hälfte entsprechend ihren Ertragsausfällen und ihrer Einwohnerzahl sowie ab dem fünften Jahr entsprechend ihrer Einwohnerzahl. (entspricht Antrag Regierungsrat)

Für die Kommission Wirtschaft und Abgaben (WAK) spricht Kommissionspräsident Guido Müller.

Guido Müller: Der Antrag lag der WAK nicht vor. Sie haben die Argumente zu den 26,6 Millionen Franken und zur Sicherheit der Gemeinden gehört. Nun den Gemeinden vorzuschreiben, wie die Verteilung aussehen soll, darüber konnten wir in der WAK nicht diskutieren. Wie Sie gehört haben, ist diese Verteilung mehr oder weniger dem VLG überlassen. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

Melanie Setz Isenegger: Wir beantragen, an der Fassung der Regierung festzuhalten. Ich glaube behaupten zu können, dass es sich dabei um den einzigen Vorschlag handelt, der ein wirklicher Kompromiss war, nämlich zwischen der Regierung und dem VLG. Sie finden, dass Ihre Idee besser ist. Aus Sicht der SP-Fraktion ist das kein partnerschaftliches Verhalten gegenüber den Gemeinden. Wir bitten Sie deshalb, an der Fassung der Regierung festzuhalten.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Die Ausgangslage ist auch hier dieselbe: Wir unterstützen die Anträge der WAK. Deshalb bitte ich Sie, den Antrag abzulehnen.

Der Rat lehnt den Antrag mit 71 zu 31 Stimmen ab.

Antrag Simone Brunner: Ablehnung der Vorlage.

Für die Kommission Wirtschaft und Abgaben (WAK) spricht Kommissionspräsident Guido Müller.

Guido Müller: Der WAK lag ein Ablehnungsantrag vor. Nach der heutigen Debatte darf ich feststellen, dass Sie den Anträgen der WAK gefolgt sind und alle anderen Anträge abgelehnt haben. In der Schlussabstimmung hat die WAK der Vorlage, wie sie aus der Beratung hervorgegangen ist, mit 10 zu 3 Stimmen zugestimmt. Ich bitte Sie, der Kommission zu folgen.

Simone Brunner: Die SP-Fraktion ist gegen Steuergeschenke an grosse, kapitalstarke und internationale Unternehmen. Zugegebenermassen profitieren auch Luzerner Unternehmen von diesen Steuermassnahmen, im Kern geht es aber nicht um sie. Es sind sehr wenige Unternehmen, die am Schluss von diesen Massnahmen profitieren, ja es ist sogar eine faktische Abschaffung der Kapitalbesteuerung. Was kommt als nächstes? Was fordern diese internationalen, zum Teil hochmobilen Firmen als nächstes? Sie haben sich in Ihrem Kompromiss darauf geeinigt, die Kapitalsteuer abzuschaffen. Die Anpassung des Wirtschaftsförderungsgesetzes steht aber erst noch bevor. Diesbezüglich wird international und national über Subventionen diskutiert. Wir machen uns erpressbar, wenn es dann heissen

wird, wir bleiben, aber wir möchten Subventionen. Aus Sicht der SP-Fraktion ist das weder eine nachhaltige Wirtschaftspolitik noch eine nachhaltige Standortpolitik. Das Klumpenrisiko wird sich vergrössern auf einzelne Unternehmungen, die einen grossen Teil der Steuereinnahmen leisten. Deshalb gilt es künftig zu diversifizieren. Die Vorlage kostet uns jährlich 170 Millionen Franken. Innerhalb von 6 Jahren fehlt also ein Steuersubstrat in der Höhe von 1 Milliarde Franken, und dieses muss kompensiert werden. Rein rechnerisch ist das vielleicht möglich. Aber wenn ich an die geopolitische Lage innerhalb und ausserhalb Europas denke, können wir nicht einfach davon ausgehen, dass es nur aufwärtsgeht. Das ist naiv und eine unseriöse Politik. Genau das fehlt mir bei dieser Steuergesetzrevision: die Zahlen kritisch zu hinterfragen und zu antizipieren, was noch eintreten könnte. Wir gehen immer vom besten Fall aus. Aber der beste Fall tritt nicht in jedem Fall ein. Durch die Steuerausfälle in Millionenhöhe gehen Leistungen für die Bevölkerung verloren: Bei der Prämienverbilligung sollten die Mittel dringend erhöht werden. Die Kita-Infrastruktur ist meiner Meinung nach eine nachhaltigere Lösung als der Drittbetreuungsabzug. Ich denke aber auch an die Massnahmen gegen den Klimawandel und weitere wichtige Investitionen in Bildung, Gesundheit und Infrastrukturbauten. Die Gemeinden haben sich ursprünglich klar und deutlich gegen diese Reform ausgesprochen. Nun ist davon mit dem sogenannten WAK-Kompromiss – also einem Kompromiss der bürgerlichen Parteien – leider nicht mehr viel zu spüren. Wir haben heute diverse Anträge gestellt, die auch von den Gemeindevertreterinnen und -vertretern hätten unterstützt werden können, um die Steuerausfälle zu reduzieren. Leider habe ich davon nicht viel gespürt. Warum werden diese Schönwetterprognosen von der Regierung mitgetragen, ohne sie zu hinterfragen?

Samuel Zbinden: Die vorliegende Revision ist extrem teuer und produziert für den Kanton und die Gemeinden jährlich Steuerausfälle. Sie ist sehr einseitig, zwei Drittel der Gelder der Gemeinden fliessen in Massnahmen, von denen ausschliesslich reiche und grosse Konzerne profitieren. Zudem erreicht sie die selbst gesetzten Ziele nicht oder höchstens sehr ungenau. Wir hätten heute etwas ändern können. Die Grüne Fraktion hat sich eingegeben und zahlreiche Anträge gestellt, um die Revision zu einem tatsächlichen Kompromiss zu machen, mit dem alle Parteien, Gemeinden und der Kanton hätten leben können. Dieser einseitigen, teuren Revision, wie sie nun vorliegt, können wir jedoch nicht zustimmen.

Adrian Nussbaum: Ja, es ist ein Kompromiss der bürgerlichen Parteien. Aber dass die SP und die Grünen nun Kompromissbereitschaft signalisieren, ist wie Sand in die Augen streuen. Es wurde ein Rückweisungsantrag gestellt, und bei jedem einzelnen Antrag ausser dem degressiven Sozialabzug wollte man zurück zur ursprünglichen Gesetzesfassung. Man wollte einfach nichts ändern. Wenn man tatsächlich Kompromissbereitschaft signalisiert, hätte ich gerne gewusst, wie ein solcher Kompromiss aus Sicht der SP oder der Grünen ausgesehen hätte. Fakt ist, dass Sie gegen die Steuergesetzrevision sind. Das anerkenne ich, aber sprechen Sie bitte nicht von Kompromissbereitschaft, wenn Sie die Steuergesetzrevision unabhängig von der heutigen Beratung sowieso abgelehnt hätten.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Insgesamt liegt nun ein ausgewogenes Paket vor. In der Kommission haben wir eine ausführliche Debatte darüber geführt. Die Kommission hat Entscheidungen getroffen, die nun auf dem Tisch liegen. Ich glaube, dass wir diesen Entscheidungen zustimmen sollten. Ich erlaube mir eine Bemerkung zum Votum von Simone Brunner: Ich verstehe, dass man die Vorlage aus inhaltlichen Gründen ablehnen kann. Aber uns einfach den Vorwurf zu machen, wir hätten nichts kritisch hinterfragt, ist nicht ganz korrekt. Wir haben uns zuerst im Departement und danach in der WAK intensiv mit dieser Thematik auseinandergesetzt. Man kann das politisch anders beurteilen, das ist durchaus legitim, aber es handelt sich hier nicht

um einen Schnellschuss, sondern um eine ausgewogene Vorlage. Ich bitte Sie, den Ablehnungsantrag abzulehnen und der vorliegenden Fassung der WAK zuzustimmen.

Der Rat lehnt den Antrag mit 77 zu 30 Stimmen ab.

In der Gesamtabstimmung stimmt der Rat der Änderung des Steuergesetzes, wie sie aus der Beratung hervorgegangen ist, mit 76 zu 29 Stimmen zu.